

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abonnement: Vierteljährlich prämium für Bonn incl. Tegel 4 M. (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 M. (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochenabenden, an Sonn- und Feiertagen Morgens. Intermissionsgebühr für die Heftzettel oder deren Namn 15 Rpf. (1½ Sgr.).

R. Die Socialdemokraten und die deutschen Katholiken.

Zu den üblichen Redensarten, mit denen die nationalliberale Presse sich bestrebt, uns in der Achtung ihrer Leiter herabzuwürdigen, gehört auch der Vorwurf unserer Allianz mit den Socialdemokraten. Diese Niederträchtigkeit der Gesinnung, die sich nicht schent, die Katholiken mit der Internationale in Verbindung zu setzen, wird erst dann recht klar, wenn das Wesen der Socialdemokratie in seinen sichtbaren Consequenzen zum allgemeinen Verständnis gebracht wird. Wir glauben, daß die Katholiken, die sich mit dieser Frage näher bekannt haben, noch immer eine kleine ist und halten es daher für angezeigt, unsere Leser einen Blick in den Abgrund werfen zu lassen, der sich täglich auch in unserm deutschen Vaterlande immer weiter öffnet und die Zukunft derselben im höchsten Grade bedroht.

Die deutschen Socialdemokraten, die ihre meisten Anhänger unter den Fabrikarbeitern der Industriegebiete zählen, schaaren sich um die Namen zweier Deutschen: Karl Marx und Ferdinand Lassalle, und führen die Parteinamen „Internationale Arbeiterverbindung“ und „Socialdemokratische Arbeiterpartei“. Abgesehen von der Verschiedenheit der äußeren Parteiorganisation, sind beide Zweige ihrem Wesen nach und in ihren Zielen vollständig gleich. Die socialdemokratische Partei unter der Führung von Bebel und Liebknecht, die jetzt beide in dem Reichstage einen Platz einnehmen, kann füglich als ein Theil der Internationale angesehen werden. In § 6 des 2. Abschnitts des Programms der socialdemokratischen Arbeiterpartei heißt es: „In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter weder eine lokale, noch nationale, sondern eine soziale Ausgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die socialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiter-Association und hat sich deren Verbündungen anzuschließen.“ Was von dieser Partei gilt, gilt auch von der Partei Hasselmann-Hausenlever. Die Lehren beider Parteien finden täglich in unzähligen Erklärungen, Programmen, Instructionen, Wochen- und Tagesblättern, die weiteste Verbreitung, sie atmen nicht allein Verachtung jeder Religion, sondern den vollständigen radikalen Zerstörung. Wenn diese Macht so stark wäre, als ihr Wille“, sagt Dr. Conzen in seiner neuesten Schrift: „Die soziale Bewegung der Gegenwart“, „so würde morgen schon die Welt einem rauchenden Trümmerhaufen gleichen.“ Aus dem schaurigen Abgrunde diabolischer Verwirrung tönen uns die Worte entgegen:

„Fluch dem Gott, dem Blinden, dem Laubten,
Zu dem wir vergebens gebeten im Glauben,
Auf den wir vergebens gehofft und geharrt,
Er hat uns gespielt, er hat uns genarnt.“

Wie weit die religiöse Verfolgung bereits in der Pariser Commune und der Arbeiterbevölkerung Platz gegriffen hatte, zeigt uns das ruchlose Programm in dem französischen Blatte „La Gigante“, in dem folgende Stellen vorkommen: „Gott und Christus sind zu jeder Zeit die Schuhmauern des Capitals und die erbittertesten Feinde der arbeitenden Classem gewesen. Gott und Christus sind Schuld daran, daß das Volk bis jetzt noch in der Leibeignenschaft schwachelt; indem man demselben lügenhafte Hoffnungen und phantastische Paradiese vorgaukelt, hat man das Volk bewegen, alle Leiden der Erde nicht nur ohne Widerstreit, sondern sogar mit Freude auf sich zu nehmen. Nur erst, wenn alle Religionen weggefegt, alle, sowohl christlichen als sonst religiösen Begriffe bis auf die lezte Spur ausgetilgt werden sein, können wir das sozialistische und politische Ideal erreichen, das wir anstreben. Mag Jesus sein Reich im Himmel behalten, dieser Käder des Proletariats, wir glauben nur an die Menschheit, an dieses tausendjährige Opfer der Religion. Unsere Prinzipien sind Krieg gegen Gott, gegen Christus, Krieg des Despoten des Himmels und der Erde. Dies ist der Schlachtruf des neuen großen Kreuzzuges.“

Eine so insame Sprache reden aber nicht allein die französischen Blätter, sondern die deutschen enthalten nichts anderes, ihre Führer und ihre Presse sind um kein Haar besser. Für Marx ist die Religion nur Nebel des Gefühls und Denkens, auch für Lassalle besteht der Begriff eines persönlichen Gottes nicht mehr, der Volksstaat der Zukunft ist sein einziger Gott. Bindemann stellte 1871 in einer großen Arbeiterversammlung zu Dresden den Antrag auf Waffenstillstand aus der Landesfahrt, um durch das Bündnis der Gegner auf politischem und kirchlichem Wege zu vernichten.

Der Angriff der deutschen Socialdemokraten richtet sich auch gegen jede Kirche. So sagt der Volksstaat, das Organ Bebels: „Von zwei Dingen eins, entweder es gibt keinen Gott, und dann können wir die alten Gesetze ändern, soviel wir Lust haben, oder es gibt einen Gott, und dann wären wir allerdings geleimt. Glücklicherweise hat noch Niemand das Dasein Gottes bewiesen, ergo müssen wir auch annehmen, daß die Moral und das Recht, wie deren Gegenseite Unsitte und Unrecht von Menschen gemacht sind und darum auch von uns nach Bedürfniß abgeändert werden können. Und die sogenannten ewigen Grundsätze, auch sie bleiben nur so lange bestehen, als wir sie für passabel halten.“ Der Referent des sozialistischen Arbeitervereins, K. Frohne, hielt zu Frankfurt am Main am 23. November 1873 in Gegenwart von 1200 bis 1500 Arbeitern eine Rede, in welcher er eine Parallele zwischen Christenthum und Socialismus, zwischen Lassalle und Jesus von Nazareth stellte. „Jesus von Nazareth war ein Mensch wie wir. Er stellte seiner Zeit das vollkommenste, konsequente und revolutionärste Prinzip auf, das sich denken läßt. Er wurde als der Sohn eines Zimmermanns geboren; seine Jugend ist eine Legende, in Märchen gelleitet. Er verbrachte seine Jugendjahre in Nazareth und besuchte die Schule der Eltern, in welcher vielfach die Arzneilunde gelehrt wurde. Man braucht nur genau die Bibel anzusehen, um zu finden, daß Jesus der vollkommenste Demokrat seiner Zeit war. Die Religion, welche Jesus einführte, war die Nächstenliebe. Als die Hierarchie und das Papstthum zu herrschen anfingen, ging das wahre Christenthum verloren. Durch Mord und Blutvergießen hat sich das Papstthum zu der nichtswürdigen Höhe emporgeschwungen, auf welcher wir es erblicken. Siegt etwa auf den Scheiterhaufen und Leichenhaufen die Nächstenliebe? Wenn dieses Alles zur wahren Ehre Gottes geschehen, so ist der Gott des Papstthums nicht der Gott des Christenthums, dann soll der Gott des Papstthums in 33 Tausend Tonskannen zum Teufel fahren. Die Reformation hat Precise gelegt in die Herrschaft des Papstthums. Der Protestantismus, der sich von dem Katholizismus abgeweigt, weist in der letzten Zeit dieselben Krankheitssymptome auf, wie der Katholizismus, beide sterben ab und wir brauchen keinen Unterschied zwischen ihnen zu machen.“

Der Kampf der Socialdemokraten gilt also dem Christenthum überhaupt, dem gläubigen Protestantismus ebensowohl, wie der katholischen Kirche. Sie müssen aber auch der Moral und der Religion den Krieg erklären, sie müssen Atheisten sein, weil jede positive Religion der stärkste Feind der Socialdemokraten ist. Das Christenthum stellt den Gehorsam gegen weltliche und geistliche Autorität als göttliches Gebot hin, verwirkt jede Empörung und jede gewaltsame Revolution; daher kann ein positiver Christ nie Socialdemokrat sein, er kann das Eigentumsrecht nicht anstreiten, sich nicht zur Empörung hinreisen lassen, und muß auch in den Werkstätten sich den befehligen Anordnungen des Arbeitsherrn fügen. Deshalb sagt auch ein Hauptführer der Socialdemokraten, Schweizer:

„Der Glaube an einen lebendigen persönlichen Gott ist auszutilgen, denn so lange der Mensch noch mit einem Gedanken an dem Himmel hängt, gibt es kein Heil auf Erden.“

Ist es nun nach diesen Proben auch nur noch denkbar, daß deutsche Katholiken sich selbst verachtend mit ihren eingefleischtesten Gegnern ein Bündnis eingehen könnten, blos weil sie mit der Staatsregierung wegen der Kirchengesetze in Conflict gerathen sind. Wir hoffen immer noch, daß der unglückliche Culturlampf in nicht zu weiter Ferne sein Ende finden wird, daß auch der katholischen Kirche endlich wieder ihr volles Recht gewährt werde. Wir vertrauen, daß auch die Regierungen es verstehen und würdigen werden, wie es nur einer schändlichen und wahnfinnigen Verleumdung möglich geworden ist, den Verdacht zu verbreiten, als suchten die Katholiken bei dem gegenwärtigen Kampfe Hülfe in dem Lager der Socialdemokraten. Die katholischen Gelehrtenvereine, die auf ihre Fahne schreiben: „Gott segne das ehrbare Handwerk“ und „Betet und arbeite“ stellen der Revolutionsarmee keine Retruten, ihre Mitglieder sind die entschiedensten Feinde der Socialdemokraten, die aufrichtigsten Freunde guter Sitte und staatlicher Ordnung. Der Verdacht, den man von dem „Kullmann“-Attentate aus auf die katholischen deutschen Gelehrten geworfen hatte, den die national-liberale Presse mit sichtbarem Vergnügen und staunenswerther Unwissenheit bis zum Eklat breit trat, stellte sich bald vor dem unparteiischen Richtersthule der Geschichte als das Hirngespinst einer frankhaft erregten Phantasie heraus, als eitel Dunst und Nebel.

Deutschland.

„Berlin, 6. December. Mit schneidendem Wort und schlagendem Beweis“, sagt die „Voss. Blg.“, „durchbohrte der Abg. Lasker der Strafgesetznovelle das Herz, so daß der Kern derselben, der die politischen Bestimmungen in sich schließt, als Leiche auf dem Platze blieb.“ An den dichtbesetzten Tischen des Bundesrates sah so mancher Jurist, außer dem preußischen Justizminister und dem wahrcheinlichen Vater des Entwurfs, dem Director des Reichsjustizamtes, Herrn v. Ansberg, die Justizminister von Bayern, Sachsen, Württemberg; aber Niemand von ihnen allen versuchte Hilfe zu leisten: von seinen juristischen Techniken im Stiche gelassen, wie die „Nat. Blg.“ sagt, mit denen er sich nun auseinandersetzen möge, erhob sich nach der Lasker'schen Rede nur der Reichskanzler, aber auch nicht, wie die „Voss. Blg.“ sagt, „um die juristische Leiche, die sein Vorredner zurückgelassen hatte, wieder zu beleben. Der Ton seiner Rede war dumpf und geprägt, das Wort floß nicht leicht von den Lippen und manchmal bedurfte es eines tiefen Zuges, um den stockenden Athem hervorzuholen.“ Seine nerdöse Keizbarkeit verriet sich fast in jedem Satze, in seiner ganzen Haltung und Bewegung. Indessen, der drohende Conflict ist glücklich abgewandt, so jubeln heute die liberalen Blätter: es ist nicht nötig gewesen, die Hörden eines guten Einvernehmens mit der Regierung um den Preis wertvoller Rechte zu erkaufen. Dass die schlimmsten Bestimmungen des Entwurfs definitiv zurückgewiesen sind, glarbe auch ich, wiewohl am 3. ds., während der sächsische Generalaatsanwalt Dr. Schwarze sprach, der Reichskanzler längere Zeit im Zimmer des Bundesrates mit Herrn v. Bemmigen conferirt hat; aber zweifellos ist es auch, daß ein Stachel in der Brust des Reichskanzlers zurückbleibt, selbst wenn man ihm den Arnim-Paragraphen zugesteht, d. h. für eine der wichtigsten Beamtenkategorien einen Ausnahmestand schafft, der in keinem europäischen Staate seines Gleichen findet, der, wie Lasker nachgewiesen, so schwere juristische Bedenken erregt. Doch, den wird man dem Reichskanzler schon schenken: man wird den Weg finden, die politischen Bedürfnisse des auswärtigen Dienstes mit den Forderungen der Jurisprudenz zu versöhnen; denn die Cabinettsfrage hat er in Betracht dieses Paragraphen klar genug gestellt. Um nun noch mal auf die Lasker'sche Rede zurückzukommen, so habe ich schon in meinem Berichte vom 3. ds. einige Bestimmungen der Novelle außer den von vornherein verurtheilten genannt, die der Abg. Lasker als für ihn gleich unannehmbar bezeichnet hat. Ich füge denselben noch hinzu die Theorie des § 44, wornach ein Unterschied auch in der Strafe gemacht wird zwischen dem (einfachen) Versuche und dem beendigten Versuche, welch letzterer dann vorhanden ist, wenn jemand zwar alle zur Begehung eines Verbrechens erforderlichen Handlungen vorgenommen, der Erfolg aber wegen gewisser von seinem Willen unabhängiger Umstände nicht eingetreten ist: Lasker nennt das eine Theorie, die von der Wissenschaft längst verworfen und im Leben unzureichend sei. Wiederholte stellt der Entwurf eine verschärfte Strafe auf für den Fall, daß eine an sich schon mit Strafe bedrohte Handlung „geeignet ist, das Wohl des deutschen Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden“. In einer solchen Gefährdung kann der Redner ein Straftat durchaus nicht erkennen. Weit über das Ziel hinaus gehen dem Redner die Strafbestimmungen der §§ 4 und 5 über Vergehen und Verbrechen, welche Ausländer oder Deutsche im Auslande gegen das deutsche Reich oder gegen einen Bundesstaat begehen. Nimmt man dazu z. B. die Bestimmung in § 144, wornach mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft werden soll, wer unter Vorstellung falscher Thatachen oder wissenschaftlich mit unbegründeten Angaben Deutsche zur Auswanderung verleitet oder zu verleiten sucht, so kommt man geradezu zu ganz unerhörten Dingen. Auch behagt dem Abg. Lasker der Duchesne-Paragraph nicht, der neu eingeführt werden und wornach mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten oder mit Geldstrafe von 100 bis 1000 M. bestraft werden soll, wer es unternimmt, einen andern zur Begehung eines Verbrechens oder zur Teilnahme an einem solchen zu verleiten oder wer sich dazu errietet oder wer ein solches Erbitten annimmt: es behagt ihm besonders die äußere Unheberschaft nicht, auch ist der Paragraph unvereinbar mit unserer Lehre vom Versuche. Durch Annahme aller dieser Bestimmungen würde nach Laskers Ansicht eine völlige Verwirrung in das Strafgesetzbuch gebracht werden: darum sind für ihn auch diese unannehmbar. Nach dem von Lasker und Hänel gemein-

sam gestellten Antrage sind nur 15 Paragraphen in die Commission verwiesen und werden demnach 53 sofort ins Plenum zur zweiten Berathung kommen. — In der Freitagssitzung hatte sich der Reichskanzler nur während der nicht sehr lange dauernden Rede des Generalstaatsanwaltes Dr. Schwarze entfernt. Anwesend war er schon wieder, als der Abg. Dr. Hänel seine Rede begann. Hänel richtete seine Angriffe direct gegen den Reichskanzler: er befämpfte kräftig die beiden Lieblingsparagraphen desselben, fragte, wie der Reichskanzler dazu komme, eine Vorlage zu machen, deren erheblichste Theile er jetzt schon zurückzunehme, der Reichskanzler durfte keine Vorlage machen, von der er im voraus wisse, daß der Reichstag sie nicht annehmen werde. Fürst Bismarck hörte Herrn Hänel an und erwiderte mit keiner Silbe, sowie überhaupt Niemand aus der großen Schaar der den Reichskanzler umgebenden Juristen und Politiker sich erhob, um den Redner zu bekämpfen.

„Berlin, 4. Dec. Der Reichstag führte heute die Berathung der Postgesetznovelle zu Ende, die am Donnerstag durch die Feuergefechte unterbrochen worden war. Es handelte sich namentlich nur noch um eine principielle Frage, nämlich darum, in welchem Falle die Postverwaltung Erfolg leisten soll, nachdem die Eisenbahnenverwaltung gemäß dem bekannten Haftgesetz vom Jahre 1871 für die bei dem Eisenbahnbetriebe statigefundene Körperliche Beschädigung oder Tötung eines im Dienst befindlichen Postbeamten aufgekommen ist. Die Mehrheit des Hauses entschied sich nach einer längeren Debatte, an welcher die Abgeordneten Leopold, Thilo, Heinersperger (Crefeld) sich beteiligten, für die von der Commission vorgeschlagene Fassung, wonach die Postverwaltung den Erfolg zu leisten hat, wenn sie nicht nachweisen kann, daß der Tod oder die Körperverletzung durch ein Versehen in Ausführung der Dienstverrichtungen des Eisenbahnbetriebsunternehmers, seines Bevollmächtigten oder Repräsentanten oder einer der im Eisenbahnbetrieb verhandelten Personen herbeigeführt worden ist. Danach fällt also die Beweislast der Postverwaltung zu, während nach der Regierungsvorlage den Eisenbahnenverwaltungen die Beweislast auferlegt werden sollte (dass nämlich durch Anordnungen der Postverwaltung die Gefahr herbeigeführt worden sei). — Von Interesse wird es vielleicht für manchen Invaliden aus dem letzten Kriege sein, daß der Reichstag heute ebenfalls die Petition eines Invaliden, der auf seine wiederholten Schüsse seitens der Regierung abschlägig beschieden worden war, dem Reichskanzler amte zur nochmaligen Prüfung und Berücksichtigung überwies. Schließlich noch die Mitteilung, daß die Wahl des Prinzen Karl zu Hohenlohe-Ingelsberg (eine der oberhessischen Wahlen) noch nicht im Reinen ist, daß der Reichstag heute vielmehr erst noch die eidliche Vernehmung verschiedener Personen vornehmen zu lassen beschlossen hat. Bei dieser Gelegenheit konnte der Abg. Schröder (Lippstadt) es sich nicht versagen, öffentlich zu rufen, daß die Regierung nicht immer tüchtige und unparteiische Männer zu Wahlkommissionen ernenne. Das sei namentlich in solchen Fällen nötig, wo die Wahlen der Wahllokationen doch gingen, also in Oberhessen, wo der Culturlampf ganz brutal geführt wurde. Aber die Reichsregierung scheide davon ganz ab. Bei der Wahl am 10. Januar 1874 habe der Landrat Himmel zu Kassel als Wahlkommissar für den Wahlkreis Kassel-Groß-Schönhausen durch ungeheure Annullirung vieler auf den Gegencandidaten abgegeben Stimmen den Herzog von Nassau in den Reichstag geschickt, der Reichstag habe die Wahl cassiert, und nur mit schwacher Majorität sei der Antrag abgelehnt worden; trotzdem sei Landrat Himmel für die vor einigen Monaten abgehaltene Nachwahl abermals von der Regierung zum Wahlkommissar ernannt worden!

„Berlin, 6. Dec. (Reichstag.) Der Präsident heilt die Namen der Commissionsmitglieder für die Berathung der Strafgesetznovelle mit. Es sind dies: Simon (Vorsitzender), Schwarze (seinen Stellvertreter), Grohmann (Schriftführer), Pauls (seinen Stellvertreter), Seiner Thiel, Wagner, Becker, Baer, Hauck, Forcade, Heinersperger (Crefeld), Haarmann, Stenglein und Brauchitsch. Die Sitzung muß wegen einer durch die neuen Ventilations-einrichtungen herbeigeführten Überhöhung der Temperatur auf 7 bis 8 Grad ausgezögert werden. nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Die Eisenbahnpositionen und die Postgesetznovelle.

„Berlin, 6. Dec. Ich schrieb Ihnen neulich, die Nachgiebigkeit der Reichsregierung in der Steuer- und Strafgesetznovellenfrage dürfte ihren Grund wohl in der prekären Lage der auswärtigen Politik haben. Diese meine Ansicht wird auch von anderen Blättern getheilt. — Die neueste Nummer der Deutschen Eisenbahnenzeitung kommt auf den Constitutionalismus des Herrn Finanzministers Camphausen zu sprechen, den sie in der ihr eigenen Weise commentirt. Das genannte Blatt, das, wie man annimmt, von Wagener inspirirt werden soll, meint, bei der Börsen- und Brauereivorlage habe man es nicht mit einer einfachen Vernehmung der Steuern zu thun, sondern nach Erklärung des Reichskanzlers mit dem Anfang einer Reform unserer ganzen Steuergesetzgebung, also mit einer prinzipiellen Sache. Darnach sei das Verhalten des Herrn Camphausen zu bemessen. In einem anderen Artikel geißelt das Blatt den Abgeordneten Lasker in der erbosten Weise, weil er bei seinen Gründerdenunciations nicht bei seinen politischen und religiösen Gesinnungsgenossen bleibe, sondern in die Reihen der christlichen und freiconservativen Gründer hinzügige. Die Sprache der Eisenbahnztg. ist bei der jetzigen Lage der deutschen Presse unerhört und nur in einer nicht näher anzugebenden Weise erklärlich. Das Blatt macht auch den Vorschlag, der Reichskanzler solle eine „Auflösung“ bzw. „Reinigung“ des Reichstages vornehmen, er könnte gewiß sein, daß bei einer desfältigen Neuwahl das deutsche Volk die Kandidaten, die es auf den Namen Bismarck zu wählen bereit ist, nicht mehr unter den Gründern, sondern unter den ehlichen Leuten suchen werde.“ An diese Sicherung knüpft Herr Joachim-Behrsen folgenden lockenden, aber wohl wiederum ohne Effect bleibenden Compromißgedanken:

„Abgesehen davon eignet sich der jetzige Augenblick um dessenwillen ganz besonders zu einer andersgearteten Zusammensetzung des Reichstags, weil mit dem am 1. Januar d. J. stattfindenden Inkrafttreten des Civilstandsgesetzes für das gesamme deutsche Reich manche Bestimmungen der Mai-gefeie hinfällig werden, so daß eine Revision der kirchlich-politischen Gesetzgebung, welche sich auch in anderer Beziehung nicht als durchaus zweckdienlich erwiesen hat, vorgenommen werden muss, eine für die klerikale und conservative Partei günstige Gelegenheit, frühere Fehler wieder gut zu machen.“

„Die D. Eisenbahnztg.“ schreibt: „Die Nationalztg., das Organ der Nationalliberalen, bringt in ihrer Morgennummer vom Sonnabend einen bedeutungsvollen Beitrag: „Die Strafgesetznovelle im Reichstage“. In diesem Artikel verdächtigt sie den Reichskanzler in der schamlosen und unmündigen Weise, indem sie ausführt, der Reichskanzler habe in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urnimm-paragraphen, welchen er auf die Reichskanzler gesetzt zu thun habe. Um nun auf diese Behauptung einzugehen, will ich die gesamte Novelle hier kurz zusammenstellen. Der Reichskanzler hat in seiner Freitagrede deutlich zu verstehen gegeben, daß er die ganze Strafgesetznovelle nur als Emballage betrachte für den darin enthaltenen Urn

Bergleiche, ganz offiziös, und da wir dieselben Gedanken auch in anderen, der Regierung nahestehenden Blättern finden, so darf sie wohl nicht so ohne sein. Freilich hat Lasker und seine Nationalität den Armeeparagraphen als eine „juristische Ungeheuerlichkeit“ und seine Annahme für rein unmöglich erklärt, wen aber die Nationalitäten kennt, der weiß, daß sie endlich doch das von ihnen zuerst verhorrescire sacrificio del intelletto bringen, wenn sie sich dadurch vor dem sacrificio del sacco retten können.

Seitens der Gruppe, welche früher zur Fortschrittspartei gehörte, ist durch den Abg. Schmidt (Stettin) folgender Antrag eingebrochen worden: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzler zu ersuchen, eine Übereinstimmung des ja mit dem neuen Jahre jetzt zusammenfallenden Etatsjahres dadurch herbeizuführen, daß letzteres mit dem 1. April jeden Jahres beginnt und mit dem 31. März endet.“

Die conservative Fraction beschäftigte sich nach der Kreuzzeitung in ihrer Sitzung am Samstag mit der Strafgesetz-Novelle.

Die conservative Fraction hält die politischen Paragraphen der Novelle für annehmbar, namentlich die das Pres- und Vereinswesen betreffenden Bestimmungen. Dem Paragraphen Duchesse stimmt die Fraction unter Vorbehalt der Redaktion derselben zu; auch dem §. 130, so weit er öffentliche Angriffe durch Rede oder Schrift auf die Institute der Chef der Familie oder des Eigentums unter Strafe stellt, will sie einen Widerspruch nicht entgegenstellen. Dagegen hält die conservative Fraction den §. 353a. (Paragraph Armin) in der Fassung der Vorlage und den vierten Absatz derselben, der die ordnungswidrige Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke mit Gefängnis bedroht, für gänzlich unannehmbar.

Die Herren Frhr. Nordeck zur Rabenau, Richter (Meissen) und Scipio haben an die Mitglieder des Reichstages eine Einladung ergehen lassen zur freien Besprechung der §§. 55 und 361 Nr. 9 der Novelle zum Strafgesetzbuch. Die Besprechung wird am Dienstag den 7. d. Abends, Staat finden. Wie verlautet, bereitet Herr Dr. v. Schwarze einen Antrag vor, nach welchem auch die §§. 58. 361 Nr. 9, 133 und 353 a. der Strafgesetzmöglichkeit überwiesen werden sollen. — Der bekannte Gymnolog Geh. Medicinalrat Martin ist gestorben.

Herr Fordenbach hat als Schlusstermin für die Session den 22. December in Aussicht genommen.

* Berlin, 7. December. Es sollen, laut der „Köln. Blg.“ verläßig, für militärische Zwecke noch weitere Geldforderungen beabsichtigt sein; wie man hört, werden verlangt werden: vier Millionen Mark für Baulichkeiten und eine gleiche Summe von vier Millionen Mark für Ausrüstungszwecke. Diese Mittel sollen nicht aus den laufenden Einnahmen aufgebracht werden. — Gute Vernehmungen nach hat der Bundesrat beschlossen, vor Einführung der Silberthalter zunächst deren Coursfähigkeit einzuräumen und dieselben wie Reichs-Silbermünzen als gefestigtes Zahlungsmittel für Zahlungen bis 20 Mark vorläufig fortbestehen zu lassen. Das Gesetz über Abänderung des Münzgesetzes, wodurch die Thaler als Scheidemünze declarirt werden, wird alsbald an den Reichstag gelangen.

Der preußische Landtag wird, wie die „Köln. Blg.“ verläßig, hör, unter keinen Umständen früher als zum äußersten verfassungsmäßigen Termine, also vor dem 15. Januar, berufen werden; es hängt dies nicht mit der Reichstagsession zusammen, sondern hat lediglich keinen Grund in dem Stande der Arbeiten an den Landtagssvorlagen.

Nach der neuen Pferde-Aushebungsvorschrift vom 12. Juni d. J. ist bei dem Eintritt einer Mobilmachung in jedem Kreise der gesamte gefestigungspflichtige Pferdebestand zu mustern. Zur Abhaltung dieser Musterung ist jeder Kreis in Musterungsbezirke zutheilen, deren jeder in der Regel nicht über 1200 Pferde enthalten soll. Hierauf hören die jetzt bestehenden sogenannten Pferdegestellungs-Vereinigungen mit dem Ablaufe dieses Jahres auf und die neu zu wählenden Musterungs-Commissionen treten mit dem 1. f. M. in Thatigkeit.

Der gestern früh an einem Lungenschlag plötzlich erfolgte Tod des Grafen Wend zu Eulenburg, Bräutigams des Comtes von Bismarck, erregt die lebhafte Theilnahme. Mitglieder aller Fractionen des Reichstages, sämmtliche zur Zeit in Berlin anwesende Mitglieder des Bundesrates und viele Personen aus der hiesigen Gesellschaft haben heute ihre Karten im Hotel des Fürsten Bismarck abgegeben.

Graf Wend war der vierte und jüngste, am 19. Mai 1845 geborene Sohn des Grafen Botho zu Eulenburg-Wieden, Landhofmeisters im Königreich Preußen, Präsidenten der Staatschulden-Commission, fgl. Kammerherrn, und der Frau Gräfin Dorothea geborenen Gräfin v. Dönhoff. Graf Wend, zuletzt königlich preußischer Kammergerichts-Assessor, beauftragt in auswärtigen Amte und Premier-Lieutenant in der Reserve des Königs-Husaren-Regiments (1. Rheinisches) Nr. 7, war seit einigen Monaten verlobt mit der einzigen Tochter des Reichstanzlers, der Gräfin Marie von Bismarck.

Der Kaiser ließ sich gestern von dem Dr. Gützfeldt Bericht erstatten über dessen Expedition nach Südafrika und empfing um 1 Uhr den regierenden Fürsten Reuß j. 2. Heute früh 9½ Uhr konferierte der Kaiser mit den Ministern Camphausen, Delbrück und Achenbach. — An den am 9. und 10. d. M. bei Hubertus-Stadt stattfindenden Hoffagden werden sich außer dem Kaiser befreilichen: der Kronprinz, der König von Sachsen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Friedrich Karl, der Prinz Georg von Sachsen und der Prinz August von Württemberg.

Die „Köln. Blg.“ schreibt: Gestern (Samstag) stand beim Fürsten Bismarck die zweite diesjährige, wiederum zahlreich besuchte parlamentarische Soirée statt. Dass auch hinsichtlich der Strafrechts-Novelle man nunmehr wohl alle Gouffets-Beschreibungen fallen lassen darf, dient natürlich zur Festigung der guten Stimmlage in allen Kreisen der bisherigen Reichheit. Das Besinden des Fürsten läßt abriges noch immer zu wünschen übrig. Besonders soll ihm jedes längere Stehen Nervenpein verursachen. Vorgestern hat man im Reichstagssaal bemerkt, daß er sitzend das rechte Bein meist so legte, daß es vom Knie abwärts ganz horizontal auf dem linken ruhte. Während seiner Rede im Stehen bewegte er sich ununterbrochen unruhig von einem Fuß auf den anderen.

Dem „Berliner Tagbl.“ wird Folgendes geschrieben: Gleichzeitig mit anderen hiesigen Zeitungen brachte vor einiger Zeit der Berliner Tagblatt die Notiz, daß wegen einer Neuerung über den Armin-Prozeß gegen einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden sei. Wir sind jetzt in der Lage, mitzuheilen, daß dieser Beamte der Stadtgerichts-Direktor Reich, der Vorsteher beim Armin-Prozeß in erster Instanz und der des Prozeßdeputations ist. Direktor Reich soll sich beim „schwulen Wagner“ (Rome eines östlichen Lotsos) in gänzlich mißlicher Weise über die dem Grafen Armin zu Theil gewordene Behandlung und beobachtend über die Prozeßsche Pro Nihilo geäußert haben. Dies soll in Gegenwart mehrerer richterlicher Beamten, unter Anderen auch eines in der zweiten Instanz als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte. Mitternachtswie sollen mehrfache Vernehmungen des Bureau des hiesigen Telegraphen-Büros stattgefunden haben, ohne daß dieselbe eine Erklärung darüber abgab, von wem er das Urteil früher erhalten habe, weshalb er zu mehrfachen Geldstrafe wegen verwirgten Zeugnisses verurtheilt wurde. Bereits die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Mitternachtswie sollen mehrfache Vernehmungen des Bureau des hiesigen Telegraphen-Büros stattgefunden haben, ohne daß dieselbe eine Erklärung darüber abgab, von wem er das Urteil früher erhalten habe, weshalb er zu mehrfachen Geldstrafe wegen verwirgten Zeugnisses verurtheilt wurde. Bereits die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte. Mitternachtswie sollen mehrfache Vernehmungen des Bureau des hiesigen Telegraphen-Büros stattgefunden haben, ohne daß dieselbe eine Erklärung darüber abgab, von wem er das Urteil früher erhalten habe, weshalb er zu mehrfachen Geldstrafe wegen verwirgten Zeugnisses verurtheilt wurde. Bereits die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das Urteil in dem um 3 Uhr in Wien erscheinenden Nachmittagsblatte bereits brachte, während die Publikation in Berlin erst um halb 6 Uhr Abends erfolgte.

Dem Berichterstatter gegenübergestellt wurde, daß die Novelle einen hiesigen höheren Gerichtsbeamten als Richter fungirenden Kammergerichtsrathes, geschehen sein. Es ist dieser eine Punkt jedoch nicht die Hauptursache des gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Man wird erinnern, daß unmittelbar nach der Urteilsverkündigung durch den Director Reich sämmtlichen Vertretern der Preße im Wortlaut lithographirte Abzüge des Erkenntnisses zugestellt wurden. Director Reich hatte diese Abzüge durch seine Schwager ansetzen lassen, eine Praxis, die damals schon in allen richterlichen Kreisen großes Aufsehen erregte. Es soll noch dazu, daß die Neue Freie Presse in Wien durch Vermittelung des hiesigen Telegraphen-Büros das

Die Seiden-, Manufactur- & Modewaaren-Handlung Joseph Sussmann Wetzlar in BONN, Markt Nr. 17.

hat einen großen Theil ihres Waarenlagers

im Preise bedeutend herabgesetzt,

um ihren geehrten Kunden Gelegenheit zu

vortheilhaftem Weihnachts-Einkäufen

zu bieten.

Restkaufschilling

von 8500 Thlr. zu verkaufen.
Herrn. Offerten sub P. Q. 642 besorgt
die Expedition dieser Blg.

Stralsunder Spielkarten,
Piquet von 60 Reichspfennig an,
feinste

L'homme- und Whist-Karten
empfiehlt Z. Müller,
Brüdergassen - Ecke 5.

Ia. Tokayer-Ausbruch,
per 1/4 Fl. 25 u. 30 Gr., per 1/2 Fl.
13 u. 15 Gr. bei
Z. Müller, Brüdergasse 18.

Steinst Mainz. Sauerkraut
empfiehlt J. C. Munt, Brüdergasse 6.

Frische Sendung
von Caviar, Gänse-
brüsten und Gothaer
Cervelatwurst
bei Z. Müller,
Brüdergassen - Ecke 5.

R. H. Pauleke's



nach Prof. Kolbe's Vorschrift.
Mundwasser, 1/2 Flasche 2 Gr.,
1/2 Flasche 1 Gr.

Zahnpulver, 1 Dose 1 Gr.
Prospect us. Gebrauchsauflösungen
gratuit und franco.

Zu beziehen ein gros & en détail
durch die

Engel-Apotheke in Leipzig,
sowie deren Depots:

Bona: Hof-Apotheker W.

Schnitz, Apotheker Berkemeyer.

Köln: Franz Coblenzer,
Drogenhändler.

Coblenz: M. Grebel, Ein-

horn-Apotheke.

Da Nachahmungen existieren, bitte genau auf Firma und

Fabrikmarke zu achten!

Nestle's Kindermehl,
Oswego Ess-Stärke,

Arowroot

(Kindermehl),

Tapioea

empfiehlt Z. Müller,

Brüdergassen-Ecke 5.

Bestes oberruhrsches

Schrot- u. Fettgeriß

aus dem Schiffe zu beziehen bei

Wilh. Streck,

Kölner Chaussee Nr. 51.

Bestes oberruhrsches

Schrot- u. Fettgeriß

aus dem Schiffe zu beziehen bei

Gebrüder Schmelz.

Ein junger Mann mit besten Re-

ferenzen sucht unter bescheidenen An-

sprüchen eine Stelle auf einem Comptoir

oder Bureau. Gej. Offerten unter

A. M. 646 besorgt die Expedition.

Ein junger, unverheiratheter militä-

rischer Ausländer, welcher auch Garten-

arbeit versteht und im Besitze guter

Kenntnisse ist, wähnt Stelle. Eintritt

sofort (auch später).

Näheres in der Exp. d. Blg. [605]

Ein kräftiger Arbeiter

gesucht. Näheres in der Exp. [606]

Der Dienstmädchen ges. Brüderg. 21.

Johann Bach, Markt und Brückenstrasse in BONN. Ausverkauf wegen Geschäfts-Aufgabe.

NB. Insbesondere kommen zum Ausverkauf

bei bedeutend heruntergesetzten Preisen:

Glatte und façonnirte Bänder, Besatzsachen,
Knöpfe, Strumpfwaaren, Lingerien, seidene und
Glacé-Handschuhe, Bijoux, Phantasie- und Toilette-

Gegenstände u. s. w.,

wobei Vieles zu Weihnachts-Geschenken
passend.

Jägerhof.

Poppelsdorf.

Mittwoch den 8. December
Großes Concert,

ausgeführt vom ganzen
Stadt-Bonner Musik-Corps
unter Leitung seines Kapellmeisters
Dr. Schumacher.

Anfang 3½ Uhr. — Eintritt 2½ Gr.

BEETHOVEN-VEREIN.

Mittwoch den 8. Dec., Abda. 7 Uhr,

in der Beethoven-Halle.

Ouverture zu „Prometheus“ von

Beethoven.

Concert (H moll) für Violoncell von

Goltermann, vorgezogen von

Herrn Andreas Mohr.

Großherzogl. Hofmusiker in

Carlsruhe.

Impromptu (op. 90 C moll) von

Schubert, für Orchester bearbeitet

von B. Scholz.

Introduction und Andante für

Violoncello von Lübeck, vorgezogen von

Herrn Mohr.

Ouverture zu „Lodoiska“ von Che-

ribini.

Lieder für die Jugend.

20 Lieder. Lieder von Hintz.
Song für eine Singst. mit
leichter Klavierbegleitung, komponiert
von Karl Jaspers, op. 2.

2. Aufl. M. 1.50.

Siebz Lieder (ohne Liebe)

für eine Singstimme mit

Klavierbegleitung, komponiert von

J. Zwisch. 3. Aufl. M. 2.

Änfig kleine u. leichte

Jugendlieder für eine Sing-

stimme mit Klavierbegleitung, von

Karl Müller. Preis 1 M.

Sammlung der belieb-

testen Volkslieder

für eine Singstimme mit sehr

leichter Klavierbegleitung:

Heft I, 6. Auflage. M. 1.50.

Heft II (eben erschienen) M. 1.50

Die neuen Lieder. u. Ver-

lags-Kataloge versende auf

Verlangen gratis und franco.

Pet. Jos. Longer,

Köln, 33 Hof 88.

Brüdergasse Nr. 15 in Bonn.

Gänzl. Ausverkauf

zu herabgesetzten Preisen.

Eine große Parthei Damen-Sammihüte von 2 Thlr. an und höher.

Damen-Perücken von 4 Thlr. an und höher.

Ferner alle Sorten Hauben und Kapuzen in jeder Art.

Rechts Federn und Blumen. Sammt- und seidene Bänder.

Brüdergasse Nr. 15 in Bonn.

Die Einführung der Reichswährung

wird voraussichtlich das Erla-

ssen der mannichfältigsten

Anzeigen im Gefolge haben,

und empfiehlt sich daher zur

Vermittlung derselben auf's

angelegentlichste die

Annoucen-Expedition

an alle Zeitungen des In- und

Auslandes von

G. L. Daube & Co.

Central-Bureau:

Frankfurt a. M.

Bureau in München,

Residenzstrasse 81.

Zeitung - Cataloge

gratis-franco. Auf Wunsch

Kostenvoranschläge.

Zur Feier des Winkelmanns-Tages

Donnerstag den 9. December,

Abends 7 Uhr,

im Grand Hotel de Belle

Vue bei Wv. R. Stamm lädt

seine Mitglieder und Freunde ergebnst

ein

der Vorstand

des Vereins von Alterthumsfreunden

im Rheinlande.

Sherry, Madeira, Port à

Port, Malaga, Bordeaux

und alle Sorten Liqueure

empfiehlt Z. Müller,

Brüdergassen-Ecke 5.

Ein anst. Zweitm., im Röhren erf.

zu Lichten, gef. Nähe Ausl. wird

etw. Hundeg. Nr. 20.

Antwerpen 5,45 6,55 9,5 11,40 1,25 1,50

10,21 12,51 3,56 5,43 12,52

Nach Coblenz 8,49 Abends.

Nach Rolandseck 2,31 2,66

Nach dem rechten Ufer 7,10 10,38 12,92 3,28

6,46 8,51

Wen rechten Ufer in Bonn 6,61 10,29 1,18

4,36 7,48 9,18.

Ab Bonn weiter nach Köln 6,31 6 6,16

7,31 10,57 12,29 1,46 4,18 4,46 6,36

7,66 8,31 9,21.

Von Beuel rheinaufwärts 6,32 10,18 12,47

4,18 7,27 8,49.

Von Beuel rheinaufwärts 7,39 9,32 1,17

3,41 7,16 9,20.

Afahrt von Köln nach

Aachen 5,45 6,35 9,5 11,40 1,25 1,57 6, 7,50

10,30 10,60.

Amsterdam und Rotterdam (via Cleve) 9,25

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abonnement: Wettjährlich pränumer. für Bonn incl. Traglohn
4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für
Lüdenscheid 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

In Sachen des Vereins zur Verbreitung von Volksbildung.

(S. Deutsche Reichs-Zeitung' Nr. 228.)

I.

Wir dürfen die zwei freimaurerischen Vereine, den zur "Verbreitung von Volksbildung" und den sächsischen "Erziehungsverein", nicht aus den Augen verlieren, denn sie sind eine Hauptwaffe der Feinde im entbrannten Kultukampfe und zu dem Zwecke gestiftet, unser Volk bis in die untersten Schichten mit maurerischen Humanitäts-Ideen zu durchdringen.

Zu dem Programme der beiden Vereine nimmt die Gründung von "Volksbibliotheken" einen hervorragenden Platz ein. Nun aber würde die Anschaffung der Bücher an allen wichtigeren Orten des Vaterlandes große Summen kosten, und im Geldgeben sind bekanntlich die "Brüder" nicht allzu stark. Jedoch so wissen sich zu helfen. Wie sie den Kultukampf, Ausweisung religiöser Orden, Ausschließung der Kirche von der Jugend-Erziehung und so vieles Andere durchzuführen wüssten, so wüssten sie auch mit der Stiftung von "Volksbibliotheken" thun. Es ist der altebekannte Ruf des Liberalismus: "Staat, hilf!"

So hat man denn z. B. im Königreiche Sachsen von vielen Seiten den Ruf an die Regierung ergehen lassen, "sich zur schnelleren Hebung der Volksbildung um die Gründung von Volksbibliotheken anzunehmen". Jedermann ahnt, von welcher Seite der Impuls zu diesem Bitt-Rufe ausging. Und da man ungestüm bat, glaubte die sächsische Regierung dem vielfachen Flehen nicht widerstehen zu können. Sie richtete daher an sämtliche deutsche und viele auswärtige Regierungen Anfragen über diesen Punkt und veranlaßte auch in Sachsen selbst Untersuchungen über den Bestand und Nothwendigkeit solcher Bibliotheken. Das Ergebnis war folgendes:

Keine staatliche Unterstützung für Volks- und Arbeiter-Bibliotheken gibt es in Mecklenburg, Meiningen, Schwarzburg, beiden Lippe, Waldeck und Lübeck. Auch in Preußen liegt die Gründung und Unterhaltung solcher Bibliotheken in den Händen von Privatpersonen, Vereinen oder städtischen Behörden, wie z. B. in Berlin, wo zehn Volksbibliotheken bestehen, und wo die Stadt außer einem Beitrag zu den Einrichtungskosten noch jeder einzelnen jährlich 900 M. zahlt. Hierzu kommt der Reinerttag der Vorlesung des "wissenschaftlichen Vereins", welcher bis jetzt 58,200 M. ergeben hat. Bayern überläßt derartige Dinge ganz der freien Thätigkeit der Gemeinden und Vereine, was das einzige Vernünftigste ist. In Weimar bestehen etwa 50 Volksbibliotheken, welche teils kostenfrei, teils gegen eine kleine Entschädigung Bücher ausleihen. In Darmstadt hat der Verein für "innere Mission" eine im gleichen Sinne wirkende Bibliothek von 8316 Bänden angelegt; die Volksbibliotheken in Baden, Abenburg und Braunschweig entstanden aus Stiftungen und freiwilligen Beiträgen. Neuburg hat deren zwei, Eigentum einer Freimaurer-Loge und eines Gewerbe-Vereins. In Hamburg besteht eine Volksbibliothek des Schiller-Vereins und eine des Vereins für "innere Mission". In Bremen bestehen vier solche Bibliotheken mit zusammen 5000 Bänden und elf Gemeindibiliotheken, sämtliche begründet oder gefördert durch den Volksbildung-Verein. Eine Beaufsichtigung und materielle Unterstützung findet statt in Württemberg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha und Anhalt-Dessau.

Im Königreiche Sachsen bestehen 196 Volksbibliotheken mit zusammen 72,475 Bänden. Die "Dresdener Zeitung" (14. Nov. 1875) bemerkt dazu: "Mit wenigen Ausnahmen werden die Volksbibliotheken, namentlich von der erwachsenen Jugend, sehr eifrig benutzt." Uns liegen bei dieser Notiz recht hohe Gedanken auf. Wie mag wohl die Literatur beschaffen sein, nach welcher die "erwachsene Jugend" so eifrig greift? Wer weiß nicht, daß die Loge gerade auch Romane zur Verbreitung des maurerischen Gutes gebraucht, und daß z. B. der

○ Zwei Freunde.

Erzählung von M. Ludolff.

(Fortsetzung.)

Der Rittmeister lachte bitter, Schwester Maria, Ihr gutes Herz führt Sie irre, glauben Sie etwa, auch die Baronin v. Treuenberg würde sich zu einer so beschwerlichen Reise entschließen, um ihren Mann aufzusuchen? da verlassen Sie die Verhältnisse. Der Ausbruch des Krieges war für mich wie für meine Gattin eine wahre Wohlthat. War doch das Zusammenleben uns noch gerade zur Qual geworden, und dazu standen wir vor dem günstlichen Ruin unserer pecuniären Verhältnisse. Wenn Sie dies bedenken, werden Sie begreifen, mit welcher Erleichterung ich die Kriegstrompete vernahm, welche dann auch für mein Gemahl das willkommene Signal wurde, ohne Aufsehen zu erregen, in ihr reiches Elternhaus zurückzukehren zu können. Warum sollte ich sie jetzt dort in ihrem Behagen lassen? Mein Gesundheitszustand ist ihr bekannt, da mein Schwiegervater genaue Berichte darüber von unserem Arzt erhalten. Diese genügen eben meiner Frau, sie verlangt gar nichts mehr, wie —

Das können Sie nicht wissen, Herr v. Treuenberg, "fiel Schwester Maria sanft ein; "jedenfalls meine ich, Angesichts der ersten Stunde, der Sie entgegen gehen, sollten Sie eine verhöhrende Gesinnung zeigen, vergeben Sie Ihrer Gattin ihre Fehler und denten nur an Ihre eigene Schuld; — führte nicht auch diese Ihr traurigen Verhältnisse herbei? oder thaten Sie stets Ihre Pflicht? Beweisen Sie Ihrer jungen, unerfahreneren Gemahlin allezeit jene Nachsicht und Geduld, die zu üben Sie am Altare Gottes versprachen?"

Ganz gingen die einfachen, so eindringlich gesprochenen Worte zu Herzen. "Sie haben Recht," — sagte er weich — "aber v. Marck, um Geduld und Nachsicht zu üben, muß man lieben — ich aber, ich —" Schwester Maria unterbrach in rasch: "Mir däucht, daß wenn die Liebe schwach ist, man doppelt das Pflichtgefühl zu Hilfe nehmen müsse; denn über wir nur treu unsere Pflicht, selbst wenn sie schwer erscheint, so werden wir sie bald auch mit Liebe erfüllen lernen."

Diese kleine Unterredung blieb nicht ohne Einfuß auf Felix; denn als am Morgen vor der Operation Schwester Maria an sein Bett trat, bat er sie aus freien Stücken, in seinem Namen an seine Gattin zu schreiben — und, fügte er bewegt hinzu: "wenn die Operation mißglückt und Johanna des Trostes bedürfen sollte — so stehen Sie ihr bei; sagen Sie ihr, daß ich nur in versöhnter Liebe ihrer gedacht."

Schwester Maria versprach ihr Möglichstes zu thun, und sie hielt getreulich Wort. Die Operation aber gelang und von diesem Augenblicke an begann des Rittmeisters Genesung. Seit-

berichtigte Br. Eugen Sue seine Schandromane im Interesse und Auftrage der französischen Maurerei schrieb? Gerade die Freimaurerei war es, welche auch in anderen Ländern die Neuerung und Verbreitung dieser Sue'schen Schandliteratur betrieb.") Doch lehnen wir zurück zu den sächsischen Erhebungen über Volksbibliotheken.

Was uns am meisten bei dem mitgetheilten statistischen Material auffällt, ist der Umstand, daß nur die evident liberalen, d. h. dem Freimaurerthume genehmen Volksbibliotheken beachtet, dagegen die katholischen Lesevereine gänzlich übergangen sind. Und doch gibt es fast in jeder irgend bedeutenden katholischen Gemeinde Deutschlands Bibliotheken für das Volk, ja mitunter recht ansehnliche Sammlungen von Volkschriften, die eifrig verbreitet und gelesen werden. Der Karl-Borromäus-Verein, der Münchener und Wiener Verein zur Verbreitung guter Bücher haben seit Jahrzehnten Großes geleistet. Und doch solche Grabestille über dieselben! Nur zweimal werden Volksbibliotheken vom Verein der "inneren Mission" angeführt, fast scheint es, um dem unschuldigen Leser Sand in die Augen zu streuen, damit er nicht merke, daß er eigentlich vor einer Musterung der maurerischen Propaganda steht. Da wir in deartigen Dingen minder unschuldig sind, so möchten wir fast meinen, die Dresdener Regierung habe sich ohne Wissen und Willen im Interesse eines Geheimbundes bemüht, dem sie selbst nebst dem jüdischen Officiercorps notorisch fernsteht.

Die Dresdener Btg.' hofft a. a. O., "daß Staat und Gemeinde in Zukunft eifriger, als bisher, dem Bildungsbedürfniß der Bevölkerung entgegenkommen; Privat-Vereine können der immer massenhafter herandrängenden Nachfrage nicht mehr genügen".

Welche Annahme unserer Bildungs-Vereinler! Also Staat und Gemeinde, d. h. die steuerzahrenden Bürger, sollen die Geldmittel verschaffen, damit der maurerische Liberalismus durch eine wohlbekannte Literatur in alle Schichten der Bevölkerung eingepumpt werde! Und diese Forderung stellt man in einer Zeit, in welcher die Staats- und Gemeinde-Budgets zu einer fabelhaften Höhe hinaufschneellen sind, in welcher die Heeresmassen im Frieden unerschwingliche Summen fordern, und eines der unentbehrlichsten Lebensmittel von Reichs wegen mit einer höheren Steuer bedacht wird. Wie edel und groß stehen neben dieser anekdoten Amauerrei des Maurerthums unsere katholischen Volksbibliotheken! Sie verlangen weder vom Staat noch von den Gemeinden Geld, und sind übrig zufrieden, wenn man sie nur gewähren läßt. Da sie würden einen Staats-Beitrag geradezu für ein Unglück ansehen, weil hiedurch der Bürokratie zugleich das Recht auf einen maßgebenden Einfluss eingeräumt werden müßte.

Auch hier sieht man wieder, daß die Katholiken die wahren Vorläufer der bürgerlichen Freiheit sind, während der Liberalismus die knechtende Altreigerei in aller und jeder Beziehung, bis herab zur Dorf-Bibliothek, befürwortet. Denn soviel sieht doch ein Blinder ein, daß der Staat durch einen eventuellen Geld-Zuschuß zugleich das Inspektionsrecht über die "Volksbibliotheken" erhält. Geht es so weiter, dann ist durch den Lecture-Zwang das ganze Geistesleben der Nation konfisziert; und der Jungling oder das Mädchen, die am Sonntage Nachmittags sich die Zeit durch Lesung eines Buches verkürzen wollen, thuen das im Namen und im Sinne des Staates. So treibt es die Loge. Ist es ihr gelungen, den Staat zu liberalisieren, d. h. direkt oder indirekt dem Geheimbund dienstbar zu machen, dann wird sie ihm ein Stück der persönlichen Freiheit um das andere in den Schoß, so daß schließlich die Gesellschaft (der Staat) Alles, der einzelne Bürger nichts mehr ist. Dies

* Siehe z. B. in Petretti Belgien: A. Nout, la Franc-Maçonnerie au grand jour de la publicité, 2. ed. Gand 1866; I, pag. 339 et suiv.

dem waren circa 10 Tage verlossen, da brachte Schwester Maria ihrem Pflegling Nachrichten von Daheim. Ihre milden Augen sprachen von aufrichtiger Theilnahme, während sie ihm berichtete, daß seine Gattin, wie diese selbst schreibe, sich wieder vollständiger Gesundheit erfreue, doch habe sie eine schwere Krankheit durchgemacht. Wochenlang sei sie an's Bett gebannt gewesen, und habe man ihr dierthalb die Vermundung ihres Mannes verheimlicht. Nun aber, da sie kennlich davon erlangt und ihre eigene Genesung kräftig voranschreite, werde sie eilend ihrem Bruder folgen, um ihrem Felix selbst zu pflegen. —

Von diesen Mittheilungen fühlte sich der Rittmeister tief bewegt, man hörte dies seiner Stimme an, als er jetzt fragte: "So war Johanna schwer krank, während ich lieblos über sie urtheilte! und nun kommt sie gar den weiten Weg, um mich aufzusuchen — gewiß, ich habe ihr viel abzubitten!" Schwester Maria lächelte mild: das ist die rechte Stimmung, Herr v. Treuenberg, daher sollen Sie nun auch wissen, daß Ihre Gemahlin den Brief eingeholt hat und bereits hier ist — zugleich will ich sie Ihnen zuführen. — Damit schlüßt Schwester Maria hinaus, um alsbald mit der Baronin zurückzukehren. — Sie öffnete derselben die Thür zu ihres Gatten Zimmerchen und wandte sich dann in den Kranenkasten zurück. —

Johanna v. Treuenberg hatte viel von ihrer rostigen Frische eingebüßt, dehngeschickt schien ihr ganzes Wesen ansprechender als früher; denn die wohlthätige Veränderung, die in ihrem Innern vorgegangen, verriet sich auch in ihrem Auftreten. Die eigene schwere Krankheit, sowie die durch den blutigen Krieg hervorgerufene Sorge um den Gatten hatten sie sich selbst erkennen und zugleich das Leben ernster ausspannen gelehrt. Mit dieser Erkenntniß aber war nächtliche Sehnsucht nach ihrem Gatten erwacht, und als sie diesen jetzt so schwach und leidend vor sich sah, sank sie, von ihrem Gefühl überwältigt, an seiner Seite nieder, ihr Gesicht an seiner Brust verbergend, während er sie innig mit seinen Armen umschlungen hielt. Wortlos verstanden sich in diesem Augenblick die Beiden — sie hatten einander gefunden. —

VI.

Im Frieden.

Seit sie gestorben ist mir eins gewiß:

Doch es ein Ewiges muß geben.

Moris Hartmann.

Der Sommer 1871 war über das Land gekommen. An einem herlichen Julitag desselben schritt Felix v. Treuenberg, auf dessen Schultern nun die Majors-Epauletten erglänzten, dem Hospital in C. zu; sein Gang hatte noch etwas Unstethes, was jedoch jetzt weniger sichtbar wurde, da seine Gattin, die er am Arm führte, ihn unmerklich unterstützte. Die Beiden hatten kaum das Portal des stattlichen Gebäudes erreicht, als auch der

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Inserationsgebühren für die Petitszeile oder deren Raum 15 Rpf. (1/2 Sgr.).

aber ist nicht mehr und nicht minder, als der lauteste Socialismus. So wird von den blinden Helden der Gegenwart die Bahn für die "lebte und grösste Revolution" geebnet.

Deutschland.

* * Berlin, 7. Dec. Der Strafgesetznovellenfreitag in der Suezkanalwoche ist wirlich, wie ich Ihnen schon lange vorher schrieb, zu einem Rothgang für Lasler und sein Gefolge geworden. Roth-Lasler ist von Abraham-Bismarck fort nach links in die üppigen Gefilde des Sodomas der verführerischen agra popularis gezogen. Wenn auch der Reichsanzler sich im Großen und Ganzen scheinar in den Willen der nationalliberalen Majorität flügt, so hat er in Wirklichkeit, wie ja sein Appell an die Enkel, d. h. an die nächsten Nachfolger der jehigen Parlamentarier, und die Auslassungen der ihm nahe stehenden Presse am besten beweisen, nicht im Entferntesten nachgegeben, sondern die Verwirklichung seines Willens nur auf eine gelegene Zeit vertagt, auf eine Zeit, wo die jehigen Renitenen abgethan sein werden. Der Krieg zwischen Reichsanzler und Nationalliberalismus scheint uns ein vollständiger zu sein. Das fühlen auch bereits die Betroffenen: Während die nationalliberalen Partei im ersten Siegestauche über die "glänzende Niederlage der Regierung am Freitag" vor Jubel sich nicht zu fassen wußte, ist sie auf einmal, nachdem die Entschlterung eingetreten ist, und sie die Situation überblickt, ganz kleinlaut geworden. Die Liberalen bedürfen keiner Cassandra mehr, die ihnen ihr Schicksal weißt. Sie dürfen es in Zukunft sicher nicht mehr sein, die auf den Namen "Bismarck" gewählt werden. Wir würden uns unter solchen Auspicien nicht im mindesten verwundern, wenn im Schreien über das, was ihnen droht, die Liberalen noch hinterher ihren Lasler nicht bloss in Bezug auf den Annen- oder Rancune-Paragraphen, wie er in parlamentarischen Kreisen schlechtweg heißt, sondern überhaupt auf die ganze Strafgesetznovelle im Stiche ließen und in hellen Haufen durch das caudinische Joch zögeln. Der Nationalliberalismus hat sein Caput gefunden" ruft in richtigem Erkenntniß des Verhängnisses, dem seine Partei bereits verfallen, der nationalliberalen Pfarrheimer Beobachter aus und die Nordde. Allg. Btg., die sich auf einmal wieder wie in der Conflictszeit abseits von dem Nationalliberalismus stellt, drückt dieses Pfarrheimer Mene, Thekel, Phares dem Nationalliberalismus zur Warnung ab. — Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, wie die Deutsche Eisenbahngtg. über Lasler und Conforten loschlägt, in einem noch schneidenderen Tone flötet die Deutsche Landwirtschaftliche Zeitung. Beide Zeitungen sollen, wie ihre Namen sagen, Ackerbau und Industrie vertreten. Sie versuchen eine neue Ära zu inauguriert; die Emancipation des Bürger- und Bauernstandes vom Nationalliberalismus. Beide Blätter gelten für inspirirt und sind es wohl auch. Die D. Landwirtschaft. Btg. ruft in ihrer letzten Nummer aus: "Das deutsche Volk wird nach und nach erlernen, welchen Hochverrat es an sich selbst begeht, wenn es duldet, daß solche Abgeordnete in den Reichstag gewählt werden." Eine solche Sprache in dem Organ der altpreußischen Agrarierpartei muß den Liberalen in den Ohren gellen, als der Mitternachtsschrei des Käuzleins. Es bezeichnet als die schwierigste aber auch ruhmvollste "Herculesarbeit" für den Fürsten Bismarck den Kampf bis aufs Messer mit dem gemeingefährlichen Liberalismus, den es die "goldene Internationale" nennt, und seine völlige Niederwerfung. "Die Krone des Sieges, so ruft das genannte Blatt emphatisch aus, ist das goldene Blieb des goldenen Zigeunerkönigs (des Reichsbanquierthums und der Goldbourgeoisie) und die Krone des Herzogthums Lauenburg." Eine solche Sprache führen bereits Berliner Blätter. Sie mag für gewisse Leute dieselbe Bedeutung haben, wie Rabengeträume für den zum Galgen geführten.

* * Berlin, 7. Dec. Aus der Freitagrede des Fürsten Bismarck ist noch besonders hervorzuheben, daß er vor Allem drei Dinge betonte, nämlich 1) daß der Reichstag das Recht habe, nach seiner Überzeugung das Ganze oder einzelne Theile

als Portier dienende Hospitalität eifrig herbeikam, um sich nach dem Begehen der Fremden zu erkundigen. Auf deren ausgesprochenen Wunsch, die Schwester Maria zu sehen, fragte er indeß Dienstbesessen, ob die Herrschaften nicht vorerst die Frau Oberin zu sprechen wünschten?

Sobald aber Treuenberg erwiderete "Ja, — wenn dies erforderlich ist," fiel er eifrig ein "Nein ich kann Sie auch direkt hinführen!" mit welchen Worten er ihnen voranseilte. — Das Ehepaar folgte hohe, altherwürdige Kreuzgänge entlang schreitend, bis der Führer vor einer Thüre stehen blieb, welche er mit eigenhümlicher Behutsamkeit öffnete, um sie dann weit aufzufordern. —

Wie Treuenberg und seine Gattin aber die Schwelle überschreiten wollten, wichen sie förmlich zurück vor dem ergreifenden Anblick der sich ihnen bot. In Mitte einer dichten Hölle von frischem Grün und blühenden weißen Rosen gebettet, lag dort die irdische Hölle Schwester Maria's. Geleidet in ihre Ordenstracht, ruhte sie da ungemein sanft und friedlich. Ihr zur Seite kniete betend eine junge Novize, die jedoch, die Fremden bemerkend, sich erhob und sich in den Hintergrund des Bimmers zurückzog.

Bis in's Innerste ergriffen, trat Felix nahe an die Totte heran; lange, lange blieb er in die edelen bleichen Zügen, über welchen es wie himmlische Verklärung lag — und in diesem ernsten Augenblide reiste die Frucht, zu der die tiefe innige Frömmigkeit der Entschlaufenen den Samen gesetzt, in Felix' Herzens entstanden die besten Entschlüsse. Mit diesen kam Frieden über ihn, sein Stolz war gebrochen, gleich seiner Gattin sank er neben der Entschlaufenen in die Knie und betete, was er lange nicht mehr gehabt, gläubig zu Gott. —

Endlich erhob er sich und nachdem er noch einen leichten, langen Blick auf die irdische Hölle derjenigen geworfen, die er einst so heiß geliebt und später wie eine Heilige verehrt, wandte er sich zu der Novize hin, um von dieser Nähernes über Schwester Maria's Leben und Sterben zu hören. Einfach lautete der Bericht. Durch ihre unermüdliche Thätigkeit in den Kriegslazaretten hatte Schwester Maria ihre Kräfte aufgerieben und sich endlich selbst bei der Verpflegung von Typhuskranken den Typhus zugezogen. Wahr überwand sie diese Krankheit, doch genas sie nicht vollständig mehr, allmählich bildete sich bei ihr die Schwindsucht aus. "In den letzten Wochen", — schloß die Novize — nahm die Krankheit mit Riesenschwelligkeit zu, bis vor wenigen Tagen unsere gute Schwester das Nahen des Todes fühlte. Mit freudiger Zuversicht sah sie an und füllig mit dem Magnificat: "Hoch preiset meine Seele den Herrn! — auf den Lippen. — (Schluß folgt.)

der Vorlage zu verwerfen, 2) daß aber auch die Reichsboten auf ihre Stellung zu ihren Wählern zu achten hätten, und es fraglich sei, ob eine ev. oppositionelle Haltung sie für eine Wiederwahl den Wählern empfohlen werde, und ob nicht dann eine andere Partei als die nationalsozialistische zur Führung im Reichs- und Landtag gelangen werde und 3) daß er die verantwortliche Führung der Geschäfte des Auswärtigen Amtes ohne Arnimparagraphen nicht dauernd tragen könne. „Ich erkläre aber ganz bestimmt, so ruft er aus, als das Ergebniß meiner Erfahrung, daß ich nicht glaube, ohne Verhinderung der Disciplin durch Beihilfe strafrechtlicher Bestimmungen von Art der vorgeschlagenen dauernd mein Amt als auswärtiger Minister tragen zu können.“ Und an einer andern Stelle: „Aber ich erkläre, daß, wenn ich verantwortlich bleiben soll für die Erfolge unseres Auswärtigen Amtes, wie ich es bisher gewesen bin, ich mich mit der bloßen Disciplinarbefreiung nicht begnügen kann, und daß ich darin einer Stärkung bedarf.“ Und weiter: „Faßt es Ihnen nicht in die juristische Fassade, so faßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen.“ Fürst Bismarck glaubt zwar, nie in die Lage zu kommen, vom Arnimparagraphen Gebrauch machen zu müssen, aber, so spricht er am Schluß seiner Rede mit Beziehung auf Arnim, „daß auch das Nichtdenkbare geschehen kann, das haben doch die Ergebnisse dieses Jahres gezeigt.“ Die Nationalzg. hält den Arnimparagraphen über § 353a des Entwurfs, wonach die Beamten des Auswärtigen Amtes criminell bestraft werden sollen, wenn sie nicht strikt nach dem Auftrage ihres Vorgesetzten gehandelt haben, deshalb für unannehmbar, weil anstatt der bisherigen „Unterordnung des Untergetriebenen unter den Vorgesetzten“ „der Gehorcam gegen den Vorgesetzten im Amt“ bis zur strafrechtlichen Designierung des „Ungehorsams als öffentliches Vorgehen“, überhaupt sei nur ein Sprung. Der vorgeschlagene Paragraph verlange von den Beamten des Auswärtigen Amtes den berüchtigten Cadaver gehorsam in optima forma, wie man ihn gehördlich den Jesuiten (aber mit Unrecht) vorwirft. Es werde nach Annahme des § 353a bald keine Diplomaten in Preußen mehr geben, denn welcher ehrliche Mann würde sich einer solchen Lage aussetzen. — Ferner besteht der Reichstanzler auf der Verschärfung der Strafparagraphen wegen Widerrechtlichkeit gegen die Organe der öffentlichen Gewalt. Er meint, durch das jetzige Strafgesetzbuch würden die Geldinteressen besser geschützt, als die öffentliche Sicherheit, Ehre, guter Ruf und Leben. Die Richter behandeln die Angriffe auf die leichten Güter weit milder als die Eigentumsverbrechen. „Das Geld, so ruft er aus, wird höher verschlagn im Gesetzgebungstarif, als die gefundenen Knochen.“ Der Reichstanzler kommt nun auf eine Gegenüberstellung des deutschen und englischen Schuhmanns. Er findet die Ursache des lauten Schreibens und des lebhaften Gestikulens der preußischen Polizisten in dem geringeren Schuh, den das Gesetz ihnen verleiht. Der englische Policeman sei gleichsam die verkörperte Majestät des Gesetzes und werde vom englischen Publikum auch so betrachtet. Dazu bemerkte der Frank. Btg.:

Was Bismarck von der Stellung des Schuhmanns — des Exekutivbeamten — zum dem Publikum und umgelaufen ist, ist zum großen Theil richtig, unrichtig sind nur die Erklärungen, die er für das eine und das andere gab. Der deutsche und speziell der preußische Schuhmann redet und prorat nicht zu laut und zuviel, weil es ihm an der nötigen Autorität fehlt, sondern es fehlt ihm diese Autorität, weil er zu viel redet. Wenn sich der Reichstanzler für verschärfte Strafe bei Widerrechtlichkeit und Angriffe gegen die Organe der vollziehenden Gewalt auf England beruft, so kan man diese Berufung durch einen Hinweis auf die Haltung und gesetzliche Stellung der englischen Polizisten mehr als weit machen. In England sind die Gesetze zum Schutz des Publikums gegen die Polizei, die Bismarck uns verleiht, schon vorhanden, dort regelt nach beiden Seiten hin das Strafgesetz den Beicht zwischen dem Bürger und dem Exekutivbeamten, man kennt dort weder den Comptenz Consilium, noch eine ganz besondere Kraft der „Besicherung auf den Dienstfeld“ vor dem richterlichen Forum. Man gebe dem deutschen Schuhmann zu seiner jetzigen Machtdokumentation die Verantwortlichkeit des englischen Policeman, so wird der Bürger auch ohne Strafgericht und erst recht ohne Verschärfung deselben dem Beamten, der englisch vorgeht, auch englisch begegnen. Mit diesen beladenen Berufungen unserer Staatsmänner auf England ist es eine eigene Sache; sie stehen dabei immer nur mit einem Auge und drücken das andere kampfhaft zu. Dabei kommen die schriftlichen Bilder und Vergleichungen zu Stande, wie in unserem Falle der deutsche Schuhmann neben dem englischen Policeman gewaltig — hinkt.

■ Berlin, 6. Decr. Die hiesige „Volkszg.“, die sich über die fast einmütige Verwerfung der sämtlichen politischen Paragraphen der Strafgesetzmöve hoch erfreut zeigt, macht im übrigen über die Freitagsdebatte folgende Betrachtung: „Wäre das constitutionelle Princip, sagt sie, das Fürst Bismarck, wie bei der Steuerdebatte, so auch gelegentlich dieser Verathung mit großer Bestimmtheit betonte, so sehe in Fleisch und Blut der Regierungskreis übergegangen, wie man es dort neuerdings in Worten zu feiern liebt, so könnte der Justizminister Dr. Leonhardt nach einem solchen Tage nicht eine Stunde mehr im Amt bleiben. Die beispiellose Niederlage, die er . . . erlitt, mußte ihn unbedingt zu sofortigen Rücktritt zwingen . . . Ob das Auftreten des Fürsten Bismarck seiner Stellung, wie zumal der Würde des Reichstags entsprach, lassen wir dahingestellt. Wir meinen jedoch, wenn er es einmal unternahm, als allein verantwortlicher Minister eine solche Vorlage vor die Volksvertretung zu bringen, so hätte ihm auch die Pflicht obgelegen, dieselbe in ihren prinzipiellen Punkten zu verteidigen, und zwar um so mehr, je entschiedeneren Widerspruch der Entwurf überall hervorgerufen hatte, oder aber sie klar und bündig zurückzuweisen; nicht aber durfte er sich auf die Erörterung von verhältnismäßig so untergeordneten Dingen beschränken, wo die wichtigsten Fragen zur Debatte standen. Was nun speziell den Arnimparagraphen anbetrifft, so nennt ihn die „Volkszg.“ eine juristische Ungeheuerlichkeit und erklärt seine eventuelle Genehmigung in der vorgelegten Form zugleich für einen schweren politischen Fehler und verlangt deshalb eine solche Umgestaltung desselben, daß er nicht mehr als Ausnahmegesetz der schlimmsten Art erscheint. Wie es ziemlich bestimmt verlautet, soll auch die conservative Fraktion die politischen Bestimmungen der Strafgesetzmöve, mit Ausnahme des § 130, soweit er öffentliche Angriffe auf die Institute der Ehe, der Familie und des Eigentums unter Strafe stellt, außerdem den Arnimparagraphen für absolut unannehmbar halten.

Im 2. Quartal des Jahres 1874, also noch vor Aufhebung des staatlichen Taufzwanges, sind in Berlin geboren und getauft worden 10,042 Kinder; im selben Quartal des laufenden Jahres, nach Aufhebung des staatlichen Taufzwanges, ist in Berlin eine erheblich größere Zahl von Kindern geboren, getauft sind aber dennoch nur 6527; darnach ist zum mindesten ein Dritttheil aller geborenen Kinder ungetauft geblieben. Kirchlich getraut sind in Berlin in dem genannten Quartal des vorigen Jahres 3319, in dem des laufenden Jahres nur 1162, also 2157 weniger; diese werden sich wohl mit der bürgerlichen Trauung begnügt haben. Ob solche Ehepaare ihre Kinder werden taufen lassen? Es läßt sich demnach befürchten, daß die Zahl der ungetauften bleibenden Kinder noch zunehmen wird. Zum Abendmal gingen im 2. Quartal des vorigen Jahres in Berlin noch 19,541 Personen, im 2. Quartal des laufenden Jahres nur 10,198. Man sieht, es geht rasch!

Herr v. Wedemeyer, dessen Tod wir kürzlich meldeten und der noch Behauptung liberaler Blätter den trefflichen Juden-Artikel in der „Germania“ nicht fern gestanden haben soll, soll sich nach einer Lesart der „Schles. und Köln. Btg.“ im Irrsin

In Bezug auf die schon erwähnte Untersuchung gegen den Stadtgerichts-Court des Rätheren: Die Anklage des Directors Reich beim „Schles. und Köln. Btg.“ geht in Gegenwart eines Kammergerichts-Raths und eines Reichstags-Abgeordneten und Rechtsanwalts und bezog sich auf den Einfluß

welchen das auswärtige Amt auf die Angelegenheit Arnim genommen oder zu nehmen versucht habe. Er glaubte diese Neuerung, die übrigens in keineswegs für ihn belastender Form geschehen war, eben unter verdeckten Bemühungen zu haben. Unmittelbar darauf ging über jenes Gespräch und über die Neuerung des Directors Reich eine Denunciation beim Staatsanwalt Tschendorff ein, welche die Unterschrift trug: „Ein Reporter.“ Man glaubte indes die Handschrift eines der an jenem Abende in den Directors Reich Gesellschaft Gewesenen zu erkennen. Der Kammergerichts-Rath L. wurde als „erster Zeuge“ in der Angelegenheit vernommen und soll den Inhalt der Denunciation bestätigt haben. Der Reichstags-Abgeordnete und Rechtsanwalt W. aus M. wurde ebenfalls vernommen; er erklärte indes, daß zwar des Gesprächs zu entstehen, von einer irgendwie und selbst auf disziplinarischem Wege stoffbaren Neuerung des Gerichts-Direktors aber nichts zu wissen. Ausdrücklich gab er außer dieser Aussage nichts zu wissen. Ausdrücklich gab er außer dieser Aussage nichts zu wissen. Diese Denunciation hin eine Disziplinar-Unterzung habe eingetragen werden können.

Der Kirchliche Anzeiger der evangelischen Gemeinde Köln, redigirt von Pfarrer Brachmann, spricht sich über die gegenwärtig tagende außerordentliche General-Synode folgendermaßen aus:

Dieser Versammlung liegt die höchst wichtige, für das Bestehen der Landeskirche entscheidende Pflicht ob, auf Grund des Entwurfs der General-Synodal-Ordnung eine Kirchenverfassung zu berathen, welche die Grundlagen der inneren Ausgestaltung der evangelischen Kirche, wie auch insbesondere ihr Verhältnis zum Staate ordnet und regelt. Ein dahin ziehender Entwurf dazu ist bereits unter dem 10. Septbr. 1873 von Sc. Majestät genehmigt und zur öffentlichen Runde gebracht, in der neuen General-Synodal-Ordnung aber in sehr wesentlichen Punkten modifiziert worden. Nach dem fülligen Entwurf sollte auf allen Stufen des synodalen Lebens die Zahl der Laien und der Geistlichen gleich sein; jetzt ist bestimmt, daß alle Synodal-Versammlungen nur zu einem Drittel aus Geistlichen bestehen sollen. Vor allem aber ist von der größten Tragweite die jetzt vorge schlagene Bestimmung § 5, „dab ein von der General-Synode angenommenes Gesetz dem Könige zum Schutz seiner Eröffnung über die ihm zu unterstehende Sanction nicht eher vorgelegt werden darf, als nachdem der Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt hat, daß von Staatswegen hiergegen nichts zu eintreten sei.“ Somit ist die General-Synode auch in Fragen des innerkirchlichen Lebens (z. B. Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit, Anstellung und Verpflichtung der Geistlichen, sogar bei Herstellung von Katechismen und Gesangbüchern und dgl.) der Entscheidung des Ministers unterworfen, und wenn der Vertreter des Staates das ihm dadurch eingeräumte Recht missbrauchen will, so ist jede Lebensäußerung der Kirche abgeschnitten. Die Fragen des äußeren Rechtes, der Besteuerung und Nehmlichkeiten gehören ohne Zweifel vor das Forum des Staates, aber die inneren Angelegenheiten der Kirche: Lehrfreiheit und Ordinationsformular, Katechismus und Gesangbuch gehen den Staaten, zumal den modernen Staat nichts mehr an; in diesen Dingen dem Vertreter der Staatshoheit ein Veto einzutun, hieße die principielle Einmischung des Staates in alle inneren Kirchenachen proklamieren und die Kirche zur Domäne des Staates machen. Auch unsere rheinisch-westfälische Kirchen-Ordnung, unter deren Schutz und Einrichtung wir bisher in gutem Frieden gelebt haben, ist durch die neuen Vorstöße bedroht und die Gefahr vorhanden, daß manche in ihr uns vertraut Regeln und Freiheiten genommen werden.“

Wie man dem „Braunschw. Tageblatt“ von hier schreibt, hätte Graf Arnim einem seiner früheren diplomatischen Collegen erklärt, er habe die Anklage auf Landesverrat gegen sich vorausgesesehen und seine Maßnahmen getroffen. Man vermutet nun nach diesen Ausführungen, der Graf habe alles, was er in Preußen besaß, sein pommersches Gut Rassenheide und sein Haus am Leipziger Platz in Berlin, unter der Hand längst verlaufen; der Staatsgerichtshof würde mithin, falls die Anklage wirklich erhoben und durchgeführt würde, kein Object mehr vor, das unter Sequester gestellt werden könnte.

■ Berlin, 6. Dec. Die Blätter der conservativen protestantischen Kirchen-Zeitung, wie die „Kreuzg.“ und der „Reichsbote“, erblicken ein schlimmes Vor- schlag in der gleichzeitigen Überarbeitung des §§ 2 und 3 des Entwurfs, betreffend die Zusammenhang der General-Synode, mit den verhängnisvollen Schlussbestimmungen an die Commission. Wenn jene Paragraphen einerseits und die Schlussbestimmungen andererseits in gar keiner notwendigen Beziehung ständen, so entstehe doch der Schein eines organischen Zusammenhangs, der den Schwankungen eine Ablehnung des Entwurfs erschwere und eine Entscheidung zu Gunsten desselben herbeiführen könnte, namentlich wenn durch einige kleine Abänderungen, die das Principe überführt ließen, eine Art Compromiß geschlossen würde. Die Befürworter werden gesteckt durch die unveränderte Annahme des § 1, indem die Abstimmung über denselben weder eine Eröffnung der durch ihre Unbestimmtheit bedenklichen Worte: „auf dem Grunde des evangelischen Bekennisses“, noch eine bessere Sicherung der provinziellen Kirchenkörper gegen Centralisierung herbeigeführt hat. Jedes evangelische Kind, bemerkt der „Reichsbote“, daß es zwar Bekennnis der evangelischen Kirche gebe, aber keine Schrift, die man „evangelisches Bekennnis“ nenne. In einer Verfassung der Kirche sollte man deutliche und klare Worte sehen. Das deutsche Volk (?) wolle seine Verfassung nicht in moderner liberaler Kultusfrage sondern in christlichem Deutsch abgefaßt haben, wo das Wort und nur in den „Bekenntnissen“ der evangelischen Kirche. Wenn Leute die Bekenntnisse als Grundlage der Synode nicht wollten gelten lassen, dann müsse man bekräftigen, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung erläutert, die Schlussbestimmungen seien für ihn und seine Partei annehmbar, wenn ihnen die Kirgshaft gegeben würde, daß die Kirche nun mehr als Grundlage der Synode nicht wollen gelten lassen, dann müsse man bestimmt, daß es auch mit dem „evangelischen Bekennnis“ als Grundlage nicht sonderlich ernst meine und auch diese Bekenntshaft mit dem jetzt so beliebten Wörter „stiftlich“ zurücknehmen. Wer festen Grund des Glaubens und der Wahrheit vor der Kirche fordert, für den wird dieser Grund der Kirche zu schwanken sein.“ Charakteristisch findet dasselbe Blatt auch folgenden Vorgang. Professor Voßkragt hatte in der ersten Sitzung er

seiner Ausklärung von Seite des Herrn Möller. Wir schließen mit der Vorgeschichte der „Südd. Presse“. Dieselbe wurde 1867 begründet von dem bekannten Julius Kröbel, welcher mit... Geld für fortwährt, bis er Consul in Smyrna wurde. Dann ging sie in den Besitz einer hiesigen Vereinsbank über, welche sie indeß nur ein Jahr besaß, während welcher Zeit sich ein Defizit von 20,000 fl. bezeichnete. Das war den Actionären zu viel, sie gaben sie im letzten Frühjahr an die oben genannten Abgeordneten ab, welche Herrn Möller als Redakteur aus Berlin sich verschrieben haben. Dies ist die Geschichte der „Südd. Presse“. Wir wollten dieselbe einmal erzählen, um uns mit ihr niemals mehr zu beschäftigen. Wir wollen der „Südd. Presse“ nicht das Vergnügen bereiten, für sie Reklame zu machen, da der armelige Inhalt dieses Blattes keinerlei Beachtung im In- und Auslande verdient. Bemerkenswert ist jedoch noch, daß Mürklich mit dem Herausgeber eines anderen Liberalen Blattes dahier, dem Redakteur der „Münchener Nachrichten“ öffentlich in Streit kam. Veranlaßt war der seltzame Kampf durch gegenseitige Angriffe in ihren Blättern. Vor einigen Tagen brachten beide Blätter Erklärungen, worin die Redakteure sich gegenseitig als ausgesuchte Ehrenmänner komplimentierten.

Italien.

Rom. 4. December. Graf Rouffy di Sales, von dem die „Voce della Verità“ vor einiger Zeit schon die Nachricht brachte, daß er in einer Privat-Audienz vom h. Vater empfangen wurde, ist ein sehr eifriger Katholik. Er ist der Universalerbe des unlangst verstorbenen Grafen Camillo Gavour die Sales. Dieser hatte, außer seiner Schwester, der Marquise Alvieri, keine anderen nahen Verwandten. Dieser vermachtet er im Testamente nichts, sondern alle die von seinem Onkel Camillo Gavour ererbten Millionen vermachtet er testamentarisch dem eben erwähnten Grafen Rouffy di Sales. Graf Rouffy begab sich sofort nach Rom, nachdem er diese bedeutende Erbschaft gemacht hatte und überreichte dem h. Vater eine ganz bedeutende Summe als Peterspfennig. „Wer hätte dem Gavour, dem Kirchenräuber, jemals gesagt“, so schließt die heutige „Voce“ ihren Bericht, „daß wenige Jahre darnach sein Hab und Gut an einen favardischen und französischen Katholiken überginge, der gleich einen Theil davon dem Papste geben würde?“

Spanien.

Madrid. 6. Dezember. Die Einigung mit dem Vatican soll den am 20. Februar zusammengetretenen Cortes überlassen bleiben.

Alfonstische Nachrichten aus Pamplona geben an, daß nach den Kämpfen der vorigen Woche nicht weniger als 600 Verwundete in die Festung geführt wurden. Der Schnee, welcher in den letzten Tagen im Gebirge fiel, liegt tief und macht jede größere Operation unmöglich, dagegen mehren sich die Überfälle, welche von den fliegenden Colonien der Carlisten ausgeführt werden. So überrumpelte dieser Tage eine Colonne Biscayer, 270 Mann stark mit 30 Pferden, den Ort Castrobaro, zerstörte die Festungswehr und trieb 1200 Stück Vieh nach Orduna. Mugarza nahm vor den Thoren von San Sebastian einen Wagen, der reiche Gegenstände enthielt, welche von den Liberalen der Stadt dem Alfonso in Madrid bestimmt waren. Der Brigadier Matos jagt den alfonstischen Contre-guerilla Agonella und nach ihm eine Anzahl Gefangener ab. Vidal, früher Stabschef des Belasco im Valencianischen, wurde Commandant der catardeischen Brigade. Bijarraga ist bei König Don Carlos angelangt und hatte eine zweitägige geheime Konferenz mit denselben. — Die Ausschiffung von Kanonen und Munition in dem Hafen von Vormos geht während eines Sturmes, welcher die alfonstischen Kreuzer verhinderte, sich der Küste zu nähern. Die ausgeschossenen Kanonen sind schweren Kalibers, 28 Centimeter weit. — Unwahr ist es, daß König Karl statt sei, umwahr, daß General Perula von den baskischen Juntos den Befehl erhalten habe, den König zu verhaften, falls derselbe Frieden schließen wolle. Letztere Nachricht ist indes bezeichnend für die Stimmung der Basken, denn sie wurde allgemein geglaubt. General Egana ist nicht gestorben, Brigadier Ugarte nicht verhaftet, in Eizondo hat sich kein baskisches Bataillon inscirt, die Carlisten haben bei Pamplona seine drei Forts verloren usw. Richtig ist nur, daß in Madrid noch immer berathen wird, wo und wie den Basken beizukommen, und daß Alfonso seine Reise zur Nordarmee verschob, bis die „strenge Kälte“ vorüber sei, die so grausam wüthet, daß die amtliche „Chronista“ meldet, „ein Oberst an der Spitze seines Bataillons bei Pamplona ertröd.“ Bei solchtem Wetter kann natürlich die Madrider Majestät das Zimmer nicht verlassen und helfen selbst zwei Mastraten nichts.

Amerika.

Washington. 6. Dec. Der Kongress ist heute zusammengetreten; es waren 286 Deputierte anwesend. Zum Sprecher wurde Kerr mit 173 Stimmen gewählt. Die Botschaft des Präsidenten wird der Versammlung erst morgen zugehen. In dem vom Secretär des Kriegs, Belmont, eröffneten Berichte wird hervorgehoben, daß das Gebiet der Union gegen Angriffe und Beeinträchtigungen von der Gränze von Texas her geschützt werden solle. Die Ausgabe des Kriegs-Ministeriums belaufen sich auf 41,277,000 Dollars, 1,000,000 D. weniger als beantragt war, und werden für 1876 auf 33,452,000 D. angehoben.

Der Aufstand in Südost-Europa.

Berlin. 7. Dec. Während hiesige offizielle Correspondenzen als ein bedeutendes Ergebnis der hier statt gehabten Besprechungen den Austritt Englands zu dem Dreikaiser-Bündnis bezeichnen, bringen Londoner Correspondenten die Bedeutung des jüngsten englischen Mobilmachungsplanes mit der Suez-Aangelegenheit in Verbindung. Dies steht mit Lord Derby's Erklärung im Widerspruch und ist ohnehin zum mindesten unwahrscheinlich. England hätte ja sonst als erste Morgenlade zu der Dreikaiser-Allianz eine Mobilmachung mitgebracht, woran Niemand glauben wird. Alle glaubwürdigen Nachrichten stimmen im Gegenstand darin überein, daß durch die hier statt gehabten Besprechungen die Ausicht auf eine friedliche Lösung durchaus bestätigt wurde.

Bermischte Nachrichten.

Bonn. 7. Dec. Am 9. d. wird der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in herkömmlicher Weise die Geburtstagfeier Winkelmann's in unserer Stadt begehen. Von den angeständigen Vorträgen wird der des Herrn Hochschul-Stark aus Heidelberg über neugefundene römische Medaillons besonderes Interesse zu erwarten sein. An den Vorträgen wird sich, wie auch in früheren Jahren, ein Souper im Hotel Bellevue anschließen. Möge die Jahresveranstaltung des um die Vorgeschichte der Rheinlande so hoch verdienten Vereins recht zahlreiche Beteiligung finden.

Bonn. 7. Dec. Die Trajet-Gießenbahnverbindung zwischen hier und Oberholz ist wegen starlen Eisgangs auf dem Rheine seit heute früh aufgehoben.

St. Gallen. 7. Dec. Die jetzige große Kälte hat bereits ihre schädliche Wirkung gezeigt. Wie von Sachsenmenn constatirt wird, sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. die Weinläufe in hiesigem Bezirke teilweise erfrorren. Dieses ist ein trauriges Zeichen für den nächsten Herbst.

Sinzig. 6. Dec. Aus Anlaß der demnächst stattfindenden Kirchenvorstandswahlen wurde am gestrigen Abend hier höchst eine Katholiken-Versammlung abgehalten. Trotz des hiesigen Schneegefäßes, der die Wege fast unpassierbar machte, hatten es sich die katholischen Männer Sinzig's und der näheren und weiteren Umgegend nicht nehmen lassen, zahlreich zu erscheinen. Nachdem Herr Mühlbacher Mohr aus Sinzig die Versammlung eröffnet und die Anwesenden mit einigen Worten begrüßt hatte, erhielt Herr Dr. Marcour aus Bonn das Wort. In längerer Ausführung verbreitete er Redner über die brennendste Tagesfrage, die Schulfrage. Das offen ausgesprochene Ziel aller unserer Gegner sei, so führte er aus, die konfessionale Schule zu bejubigen, und die ihre Absicht hätten sie überall praktisch durch, wo sie die Herrschaft hätten. Dem gegenüber müsse unsere Lösung sein: „Unterrichtsfreiheit.“ Wir forderten Unterrichtsfreiheit, gestützt auf die Artikel der preußischen Verfassung, mehr aber noch auf das natürliche, unantastbare Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder. Wohl könnten noch Jahrzehnte vergehen, bis wir dieses Ziel erreicht, aber das sollte uns nicht zuviel machen, sondern zu immer größerem Eifer anspornen. So lange aber dieser Sieg nicht errungen sei, es doppelter Pflicht der Eltern, angesichts der beständigen Neuerungen auf dem Schulgebiete, mit Sorgfalt über ihre Kinder zu wachen; wenn der Religionsunterricht aus der Schule verbannt oder von Männern ertheilt würde, die nach katholischer Ausbildung kein Recht dazu hätten, müßte die Religionsschule ins Haus verlegt werden. Wie die Eltern als erste und natürliche Lehrer das Kind in den ersten Grundwahrheiten unseres h. Glaubens unterrichtet hätten, so müßten sie auch jetzt den Katholizismus zur Hand nehmen. Wenn das in jeder Familie geschehe, dann würde der allm. Antheine nach ausbrechende Sturm schadlos vorüberbrauchen. Der folgende Redner, Herr Mohr aus

Sinzig, geißelte in treffenden Worten das heuchlerische Gebaren des sog. Liberalismus, das sich seit Beginn des „Cultursamptes“ in wahrhaft widerwärtiger Weise zeige. So recht in ihrer wahren Gestalt hätten sich die Liberalen auch neulich bei dem Gesetz über die Kirchenvorstandswahlen gezeigt. Darauf hätten sie das Gesetz mit Jubel begrüßt und ihre heuchlerische Freude ausgesprochen, daß nun die Katholiken Männer ihres Vertrauens wählen könnten und nicht mehr von der Geistlichkeit abhängig seien; als dann die Katholiken, nach der von den Bischophen erhaltenen Erlaubnis, wirklich gewählt, da hätten sie über Consequenz der selben geheimst. Sie hätten nämlich gar zu gerne das Brummen in ihre Hände bekommen und da dieses mißlungen, spielten sie die Erinnerungen. Redner nahm dann Veranlassung, Wesen und Bedeutung des Gesetzes klar und deutlich auseinander zu setzen und forderte schließlich zu eifriger Teilnahme an den bevorstehenden Wahlen auf. Hierauf nahm Herr Reichscheid aus Breisgau das Wort und betonte nochmals die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. Wenn der Sieg den treuen Katholiken auch sicher sei, so müsse doch jeder am Platze sein; Jeder müsse Zeugnis ablegen von seinem Eifer und seiner Liebe zur h. Kirche. Zum Schlusse gedachte der Vorsitzende noch mit innigen Worten des leuchtenden Vorbildes für alle Katholiken, des ehrwürdigen Greises im Vatican und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf diesen heben Dulder, am Pius IX.

Trier. 6. Dezember. Die Dislocation unserer Infanterie-Regimenter wird nach der Cr. 8. am 1. April 1876 in nächster Weise vor sich gehen: Das 4. Rhein. Inf.-Regiment wird von Diedenhofen und Trier nach Saarlouis verlegt; das 2. Bataillon 7. rhein. Inf.-Regt. Nr. 69 von Trier nach Diedenhofen; das 8. rheinische Infanterie-Regt. Nr. 70 von Saarlouis mit dem Stabe, dem 1. und 2. Bataillon nach Trier, das 2. Bataillon nach Diedenhofen.

Mainz. 1. Dec. Bolanden's neuester historischer Roman hat gestern, unter dem Titel „Uerdeutsch“ die Presse verlassen. Nach Auffassung, Anordnung und Durchbildung des gegebenen historischen Materials wird dies Werk der hergebrachten falschen Deutschähnlichkeit um so gefährlicher sein, als die überaus anziehende Form und reiche Scenarie geeignet sind, die richtigen Anschauungen Bolanden's populär zu machen. Sachgemäß ist Bolanden's „Uerdeutsch“ zugleich eine glänzende, in ihrer Art einzige Vertheidigung des Christenthums, in den fälschlicherweise gegebenen Einzelheiten gipfeln, daß aller Nationen Anteil seine oder grobe Barbarei war oder werden müsse, ohne den Heiland der Welt und den Segen des Christenthums.

Frankfurt. 6. Dec. Einer der Verwaltungsräthe der fassiten Rhein-Effektenbank, Adolph vom Rath, hat jetzt gegen den Herausgeber der „Frankf. Staats-Ztg.“, Dr. Sonnemann, so wie gegen den verantwortlichen Redakteur, Herrn Eduard Sad, beim Landgerichte zu Köln eine Klage wegen verdeckter Beleidigung ange stellt. Gegenstand derselben bildet eine Mittheilung, welche wir in unseren bekannten Artikeln über die Rhein-Effektenbank betreffs einer nach den Büchern der Bank stattgehabten Manipulation des Herrn vom Rath machen.

Barmen. 4. Dec. Ein etwa 22 Jahre alter, in Unterbarmen wohnendes Mädchen, das verworfen und auch geistig nicht vollständig normal entwickelt ist, wurde von ihrer Stiefschwester bei diesem kalten Wetter mehrere Tage in ein ungeheuerl. Zimmer eingesperrt und war so, da sie bloß mit einem dünnen Kattunkleidchen bekleidet war, dem Frost ausgesetzt, bis sich endlich die Nachbarn darein mischten und die Polizei benachrichtigten. Diese befreite das arme Geschöpf aus seiner bejammernswerten Lage und über gab die Sache der Oberprüfung zur Verfolgung. Der leibliche Vater des Mädchens wagt nicht, seiner Frau in dieser Angelegenheit entgegenzutreten.

Berlin. 6. December. Nach der Mitteilung einer hiesigen Zeitung soll man den flüchtigen Inhabern der Firma Hoh & Co., welche sich unerhörten Unterdrückungen von ihnen anvertrauten Depositen schuldig gemacht haben, bereits auf der Spur sein und soll ein hiesiger Criminal-commissar den flüchtigen fleißig verfolgten beiden Juden zu deren Verhaftung in Ausland nachreisen.

Giersberg. 4. Dec. Am Montag führte ein Lawinensturz auf dem Giersberg leider den Tod eines Menschen herbei. Am Morgen des genannten Tages brachten zwei Personen aus St. Peter, Karl Spindler und ein 24jähriger Bursche, eine Partie Butter aus Groß-Aupa über die Richterbaude, um solche von der Spindlerbaude aus nach Giersdorf überzutragen. Als sie den „langen Grund“ bei der „Geierguck“ passirten, löste sich bei dem heftigen Morgenwind auf der Felsfläche der lockere, auf scharfgesporenen Untergrund lagernde Schnee und verhüttete den Begleiter Spindler's. Erst durch herbeigeholte Hilfe aus St. Peter konnte derselbe herausgearbeitet werden.

Leipzig. 3. Decbr. Seit vier Tagen sind auf der Magdeburg-Leipziger Bahn so bedeutende Schneeverwühungen eingetreten, daß der Güterverkehr ganz eingestellt werden mußte und der Personenverkehr nur sehr behäupt und unregelmäßig auszuführen war, so daß an einzelnen Stellen drei bis vier Lokomotiven einen Zug ziehen mußten. Seit 20 Jahren sind derartige Schneewehen nicht vorgestolzen. Angestrengte Bemühungen ist es gelungen, ein Geleis wieder fahrbare zu machen. Gegen 1000 Arbeiter, worunter 150 Mann Militär vom 107. Regiment, waren den vorgestrigen ganzen Tag über beschäftigt, um zwischen Gutritzh und Radibis wenigstens ein Geleis auf der Berliner Bahn freizuhalten.

Hochling. 4. Dec. Bei den am 2. December hier stattgefundenen Wahlen zur Gemeindevertretung hat die katholische Volkspartei mit großer Majorität gesiegt.

Stuttgart. 6. Nov. In Heidenheim, Schwenningen, Laupheim und Aulendorf handen zahlreiche Volksveranstaltungen statt, auf denen Resolutionen gegen die Strafgegenwohl gefaßt werden.

Stuttgart. 7. Dezember. Ein Beispiel von sonderlichem Liberalismus — es handelt sich um eine Haarlocke Schillers — bot kürzlich ein Prozeß vor dem hiesigen Criminalgerichte. Unter der Anklage, eine Locke Schillers' sich unrechtmäßig angeeignet zu haben, befand sich der Professor am Städigymnasium für die Lehrgegenstände Deutsch und Geschichte, Dr. Heinrich Rost, am 24. d. M. vor Gericht. Der selbe opferte dieser lockbaren Reliquie Schillers' nichts weniger als seine Braut. Er besuchte nämlich seit fast einem Jahre die Familien des dortigen Commercials. Ihm Wilhelm von Hofermann und feierte vor einem Monate mit der 19jährigen und jüngsten Tochter derselben die Verlobung. Der Commercialehrling W. Hofermann, der mit dem verhafteten Dichterfürsten in einem allerdings weitwichtig verwandtschaftlichen Verhältnisse steht, war der Eigentümer der lockbaren Reliquie, und er hielt dieselbe in einem versperrten goldenen Medaillon festgefäßt. Sowie der Commercialehrling als ältester seiner Geschwister vor seinem verstorbenen Vater die Locke Schillers' gezeigt hatte, so sollte auch einer vereinbarten Familienbestimmung nach, dieses Ehe läufig ebenfalls auf den ältesten Sohn übergehen. Professor Dr. Rost steckte sich einen Schwiegervater in spo. dieser gerissenen Bestimmung abzuringen und stellte demselben sogar den Antrag, er wolle für den Besitz der jüngsten Haarlocke auf jegliche Ausstattung seiner Braut verzichten und außerdem den ältesten Sohn v. Hofermann's für die Verzichtleistung seiner Gebanpflicht aus gegenständen entschädigen, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Nachdem Professor Dr. Rost steckte die Überezeugung erlangte, daß auf gewöhnlichem Wege die Erfüllung seines Wunsches nicht möglich sei, entschloß er sich, einen Theil der Locke zu entwenden und führte dieses Vorhaben auch in der That aus. Wiewohl der Commercialehrling seiner Tochter, um einen einen Scandal zu vermeiden, nach Entdeckung des Diebstahls auf den entzündlichen Schlag gerne verzichtet hätte, so gab dies jedoch sein ältester Sohn nicht zu und erstaute gegen Professor Dr. Rost, der das Geschoß nicht zurückstehen wollte, die prägnante Anzeige. Bei der gerichtlichen Schätzung wurde die Locke Friedrich Schillers auf mindestens 50 Thaler geschätzt. Der entstandene Schaden wurde, da der Angeklagte nur die Hälfte der Locke sich angeeignet hatte, auf 25 Thlr. gestellt. Das Urteil lautete auf schuldig des Vergehens des Diebstahls. Professor Dr. Rost bekam deshalb eine achtjährige Arreststrafe verurteilt und wird zum Erztag des Schadens angehalten. Der Verurteilte ergriß heftiglich des Strafnahms den Recurs.

Fürth. 6. Decbr. Bei der heutigen Wahl der hiesigen Magistratsräthe wurden gegen einen starke Opposition sämtliche Kandidaten der Volkspartei gewählt.

Nürnberg. 4. Dec. Durch das heutige Vormittag verhündete Urteil des Appellationsgerichts wurde Pfarrer Lukas von Daalting von der Anklage des Vergehens des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, so wie der Übertretung des großen Unfugs freigesprochen, dagegen wegen Bekleidung des Assistenten Dorner zu einer Geldstrafe von fünf Thalern verurteilt. In dem Urteil wird ausgeführt, daß weder die im § 113 des Reichsstrafgesetzes vorgebrachten Momente des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, noch der Thatbestand eines großen Unfugs im Sinne des § 360 BGB. I. c. vorhanden sei. Außerdem sei den Angaben des Zeugen Simmel nicht volle Glaubwürdigkeit beizumessen, da dessen Aussagen schwankend und mehrfach modifiziert worden seien. Es sei somit das Herumtreiben an den Grabkreuzen oder das Herausziehen eines solchen nicht constatirt. Dagegen habe sich der Beschuldigte durch die Ausdrücke „Regelhafter Mensch“, „unrechter Mensch“, so wie durch die Drohung mit Hinweiswerken und Aushauen einer Bekleidung schuldig gemacht, doch sei dies als eine fortgelebte Handlung und somit als ein Recht zu betrachten, wobei noch zu bemerken sei, daß die Bekleidung erst vorgekommen, als Dorner seine amstliche Tätigkeit eingestellt hatte. Bei dem Strafausmaße wurde der gute Leumund des Beschuldigten, so wie die Aufregung, in welche er durch Dorner versetzt worden war, in Berücksichtigung geogen. Die Kosten zweiter Instanz wurden der Staatskasse, so weit sie nicht auf die Bekleidung erwachsen, überburdet.

Bern. 3. Decbr. Der Oberaargauer erzählte folgenden Jagdhundsgespräch: Zwei Tiere wurden zwei Jagdhunde das Opfer ihrer Pflichttrete. Ein Hund wandte sich bei Kirchberg gegen die Eisenbahn. In zwei Minuten sprang diejenige in Rom, als der Zug heranbrauste, über den Bahndamm. Ihm nach zwei Jagdhunde, welche beide von der Locomotive überfahren wurden.

Bern. 3. Decbr. Der Oberaargauer erzählte folgenden Jagdhundsgespräch: Zwei Tiere wurden zwei Jagdhunde das Opfer ihrer Pflichttrete. Ein Hund wandte sich bei Kirchberg gegen die Eisenbahn. In zwei Minuten sprang diejenige in Rom, als der Zug heranbrauste, über den Bahndamm. Ihm nach zwei Jagdhunde, welche beide von der Locomotive überfahren wurden.

Bern. 3. Decbr. Die Niederr. Volkszeit. erzählte folgende Begebenheit aus dem „Cultursampte“: Dieser Tage kam zum Bischof von R. ein Polizeidienner, „Geschuldiger Sie, Hochw. Herr Bischof“, sprach er, „daß ich mir erlaube, zu Ihnen zu kommen. Nachstens kommt eine große Zahl Männer aus unserer Gemeinde, um Ihnen Ihre Theilnahme und treue Unabhängigkeit zu bezahlen; ich darf nicht mit Ihnen gehen; aber ich darf doch in den Vororten kommen, daselbe zu Ihnen; ja, Hochw. Herr Bischof, es thut mir leid, daß unsere Bischofe so viel erfordern müssen; aber wir bleiben treu bis in den Tod.“

Bern. 3. Decbr. Ein einfaches Mittel gegen den Schnupfen besteht darin, daß man den mit Schnupfen behafteten Ausdrücker aus dem Gehäusse von Nezammonia (Salvia officinalis), das in einem Glasfläschchen enthalten ist, durch die Rase einathmen läßt. Falls der Geschwamm vollkommen abgestorben ist, sollte man das Fläschchen so lange unter die Rase halten, bis das Beizende des flüssigen Alkalos sich fühlt. Das Fläschchen wird dann entfernt, aber nur, um nach einer Minute wieder angedeutet zu werden; das zweite Mal hält man das Fläschchen aber nicht so lange hin, damit der Patient es extragen kann. Wenn man diese leichte Operation im Verlauf von fünf Minuten 7—8 Mal, aber mit Ausnahme des ersten Maltes immer sehr rasch wiederholt, so werden die Nasenlöcher frei, der Geschwamm wird wieder hergestellt und die Aussonderung des reizenden Schleims hört auf. Dieses Mittel ist besonders vortheilhaft für Sänger, Lehrer und Redner.

Bern. 3. Decbr. Die „Verhandlungen der XXII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“ in Freiburg sind nach stenographischer Aufzeichnung der Herausgeber vortheilhaft im Druck erschienen. Die Broschüre enthält färmliche Reden und wird manche schöne Erinnerung wachrufen.

Bern. 3. Decbr. Die Weinbänder Gottlob Jakob und Karl Schieber von Eßlingen wurden bekanntlich durch Erkenntnis des Kreisstrafgerichtes daselbst wegen Betruges, verbüßt durch Weinschlachtung, zu je einem Monat Gefängnis und je zu der Geldstrafe von 200 Mark verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde die Nichtigkeits-Beschwerde erhoben. Der Cassationshof hat dieselbe jedoch als unbegründet verworfen.

Bern. 3. Decbr. Bei der fürstlich in X. stattgefundenen Lehrerinnenprüfung wurde unter anderen auch folgendes Thema gestellt: „Welchen hielten Einfluß hat Preußen seit

